

# Ausserordentliche Sitzung : 1850

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern**

Band (Jahr): - **(1850)**

PDF erstellt am: **06.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Tagblatt

des

## Großen Rathes des Kantons Bern.

Außerordentliche Sitzung. 1850.

### Kreis Schreiben

an

sämmtliche Mitglieder des Großen Rathes.

Herr Großrath!

Sie werden bei Eiden eingeladen, wegen den vorkommenden Ruhestörungen und daherigem Truppenaufgebot künftigen Donnerstag den 16. d. M., Vormittags um 10 Uhr, sich zur Sitzung des Großen Rathes im gewohnten Lokale einzufinden.

Mit Hochachtung!

Bern, den 11. Mai 1850.

Der Großrathspräsident,  
Niggeler.

### Außerordentliche Sitzung

des

Großen Rathes.

Donnerstag den 16. Mai 1850.

Morgens um 10 Uhr.

Präsident: Herr Niggeler.

Beim Namensaufruf sind abwesend mit Entschuldigung: die Herren Dähler zu Dyppligen, Dähler zu Steffisburg, Ggimann Amtsrichter zu Sumiswald, Garnier, Geiser Oberst, Girardin, Moreau, Rebmann, Schmid, Schneeberger; abwesend ohne Entschuldigung: die Herren Carrel, Fleury Arzt, Fleury Posthalter, Froidevaux, Goubernion, Greppin, Grimaitre, Helg, Indermühle, v. Känel Rechtsagent, Marschand,

Tagblatt des Großen Rathes. 1850.

Müller zu Mdbau, Prädon, Reichenbach, Ritschard zu Oberhofen, Vallat, Bielle und Zahler.

Herr Präsident eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten: Beim Schluß der letzten Session dachte noch Niemand daran, daß wir uns vor der Konstituierung der neuen Behörden noch einmal werden versammeln müssen. Inzwischen eingetretene Ereignisse haben indessen die gegenwärtige Zusammenberufung notwendig gemacht. Wie Ihnen nämlich allen bekannt ist, haben die letzten Wahlbewegungen im ganzen Volke eine ziemlich Unruhe hervorgerufen; namentlich wurde die Bewegung ziemlich stark und allgemein in der Hauptstadt, und die Regierung hatte aus diesem Grunde bereits während der Wahlen die geeigneten Anordnungen getroffen, um möglichen Ruhestörungen vorzubeugen. Man erwartete, daß, sobald die Wahlen beseitigt seien, auch die allgemeine Bewegung abnehmen und fernere Störungen nicht mehr vorkommen werden. Sobald daher das Wahleresultat bekannt war, hob auch die Regierung die angeordneten Sicherheitsmaßregeln wieder auf und entließ namentlich das damals einberufene Militär. Allein kaum waren die Truppen entlassen, so gaben sich namentlich an den beiden Abenden vom 9. und 10. Mai sehr bedeutende und bedauerliche Ruhestörungen kund. Es bildeten sich nämlich in der ganzen Stadt Zusammenrottungen und Bürger, welche ruhig ihres Weges gingen, wurden beschimpft und mißhandelt; ja es fanden sogar Angriffe auf Häuser statt. Was aber dem Ganzen einen besonders bedrohlichen Charakter gab, war der Umstand, daß man sah, daß diese Unruhen nicht etwa zufällig entstanden, sondern daß sie unter einer gehörigen Oberleitung waren, daß namentlich die einzelnen Haufen unter sich in Verbindung standen und organisiert waren. Um den Zusammenrottungen ein Ende zu machen, wandte sich die Regierung zuerst an die Ortspolizei, und erklärte sie verantwortlich für alle allfällige fernere Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung. Die Ortspolizei antwortete indessen, sie sei mit den ihr zu Gebote stehenden Kräften unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht im Stande, für Ruhe und Ordnung zu sorgen, und sie lehne deshalb die diesfallige Verantwortlichkeit von sich ab. Auf diese Erklärung hin glaubte die Regierung, es sei in ihrer Stellung, die notwendigen Maßregeln zu treffen, um die öffentliche Ordnung nöthigenfalls mit Gewalt aufrecht zu erhalten, und sie rief deshalb noch einige Truppen ein. Gleichzeitig erließ auch der Einwohnerngemeinderath eine beruhigende Proklamation an das Volk, und seither sind fernere Ruhestörungen unterblieben. Nach Mitgabe des §. 40 der Verfassung hat zwar die Regierung allerdings die Befugniß, in Fällen von dringender plötzlicher Gefahr vorläufige militärische Maßregeln

dieser Art zu treffen, allein sie ist durch den nämlichen Paragraphen auch verpflichtet, den Großen Rath sogleich davon in Kenntniß zu setzen und seine nachträgliche Genehmigung einzuholen. Es ist auch nicht zu übersehen, daß in Zukunft ähnliche Auftritte sich wiederholen können, denn die gleichen Leute, welche bisher die Unruhen gemacht, sind noch immer da, und die Disposition wird auch die gleiche bleiben. Es ist daher notwendig, daß der Regierungsrath auch für die Zukunft die notwendige Vollmacht habe, damit er unter allen Umständen das Ansehen des Staates aufrecht erhalten könne. Dieses wird um so notwendiger sein, da Bern als Bundesstadt gegenüber der Eidgenossenschaft ganz besondere Verpflichtungen hat und mit dem guten Beispiel vorangehen soll. Um die Genehmigung der getroffenen Maßregeln und diese Vollmacht einzuholen, ist der Große Rath auf den heutigen Tag zusammenberufen worden. Sie, meine Herren, werden dasjenige anordnen und beschließen, was Sie als dem Wohl und Nutzen des Landes erspriesslich erachten. Ich erkläre die Sitzung des Großen Rathes als eröffnet.

Angezeigt und verlesen wird

- 1) Eine Vorstellung mehrerer Bürger von Bern, dahin gehend, es möchte die vom Regierungsrath infolge der letzten Unruhen getroffenen Maßnahmen genehmigt werden.
- 2) Eine fernere Bittschrift von 38 Einwohnern der Stadt Bern, dahin gehend, es möchte der Einwohnergemeinde von Bern die Handhabung der Ortspolizei entzogen und sie zu Vergütung der dem Staate dadurch auffallenden Kosten angehalten werden.

Herr Präsident. Diese beiden Vorstellungen beziehen sich eigentlich auf den Gegenstand, welcher hier in Frage steht, und ich glaube daher, eine besondere Ueberweisung an den Regierungsrath sei nicht notwendig. Wenn Niemand etwas dagegen hat, so wird man dieselben schon heute behandeln.

Kurz. Gehorsamer Diener! Ich verlange, daß diese beiden Bittschriften dem Regierungsrath nach dem ordentlichen Geschäftsgang überwiesen werden. Diese Behörde soll dieselben vorberathen, und wir können sie nicht schon heute hier behandeln.

Herr Präsident. Dies ist allerdings der ordentliche Weg, und bloß auf den Fall, daß Niemand etwas dagegen eingewendet hätte, wollte ich dieselben schon heute behandeln.

Durch das Handmehr dem Regierungsrath überwiesen.

Angezeigt wird ferner eine Vorstellung der Gemeinde Rohrbach, enthaltend ein Gesuch um Kassation der dortigen Wahlen.

Herr Präsident. Da diese Bittschrift erst diesen Augenblick eingelangt ist, so wird sie dem Regierungsrath zur Begutachtung zu überweisen und nach ihrem Inhalt vom neuen Großen Rathe zu behandeln sein.

Durch das Handmehr dem Regierungsrath überwiesen.

b. T a v e l. Ich nehme die Freiheit, bezüglich der zwei Vorstellungen, die von Seite hiesiger Bürger eingelangt sind, die Erwartung auszusprechen, daß auch der Einwohnergemeinderath über diese Sache einvernommen werde, um sich verantworten zu können.

## Tagesordnung.

Vortrag des Regierungsrathes, betreffend die außerordentlichen Maßregeln zur Aufrechterhaltung der gesellschaftlichen Ruhe und Ordnung.

Verlesen wird ein schriftlicher Bericht, welcher nach historischer Auseinandersetzung der stattgefundenen Vorfälle folgende Anträge bringt, der Große Rath möge:

- 1) Die vom Regierungsrath angeordneten Maßnahmen genehmigen.
- 2) Für die Kosten der aufgetriebenen Spezialwaffen und des am 6. und 7. dieß im Dienst gewesenem Bataillons 37, und des rechten Flügels des Bataillons 62, sowie auch der durch die Regierungsrathhalter von Interlaken und Oberhasle aufgetriebenen Mannschaft den erforderlichen Kredit von Fr. 10,000 bewilligen, welche Summe, sowie diejenige, welche noch bis zum Amtsantritt der neuen Behörden erforderlich sein möchte, aus dem Ueberschuß des Einkommens des diesjährigen Budgets, und insoweit dieser nicht hinreicht, aus einem an die laufende Verwaltung zu machenden Vorschuss zu bestreiten ist.
- 3) Den Regierungsrath ermächtigen, bis zum Amtsantritt der neuen Behörden die ihm zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung sowohl in der Hauptstadt, als im übrigen Kanton notwendig scheinenden polizeilichen und militärischen Maßregeln anordnen.

Herr Präsident des Regierungsrathes, als Berichtserstatter. Herr Präsident, meine Herren! Erlauben Sie mir mit ganz wenigen Worten als Berichtserstatter des Regierungsrathes den vorgelesenen schriftlichen Vortrag zu recapituliren und in einigen Beziehungen zu ergänzen. Wie Ihnen Allen bekannt, hat in der letzten Periode mit Rücksicht auf die Erneuerungswahlen in den Großen Rath im Kanton Bern ein Wahlkampf stattgefunden, wie wohl noch nie. Glauben Sie nicht, daß etwa der Regierungsrath oder meine Wenigkeit diesen Wahlkampf nicht mit Freuden gesehen habe, denn gerade dieser Kampf beweist, daß das Volk des Kantons Bern zur wahren Demokratie heranreift. Es ist unmöglich, daß das Volk, selbst wenn es sich momentan zum Theil dazu hat hinüberreißen lassen, wieder zu den alten Zuständen zurückkehre. Dieser Wahlkampf war der Grund, warum der Große Rath noch einmal zusammentreten mußte, ungeachtet man beim Schluß der letzten Session glaubte, eine nochmalige Versammlung werde nicht mehr nöthig sein. Ich will mit kurzen Zügen die Ereignisse verfolgen. Die erste Maßregel, welche notwendig wurde, datirt sich zurück bis auf die Münstingerversammlung. Die zwei Volksversammlungen veranlaßten schon damals die Regierung, Präventivmaßregeln zu treffen, um alle möglichen Störungen zu verhindern, welche leicht die Folge von so großen Zusammenkünften hätten sein können. Die Regierung rief deshalb die Hälfte des Bataillons Girardin, welches ohnehin dieses Jahr einen Wiederholungskurs zu bestehen hatte, in die Stadt. Weil mit der Einberufung zugleich der Zweck einer Instruktion verbunden war, so wurde ihr nicht der Charakter einer außerordentlichen Maßregel beigelegt, da die Kosten aus dem ordentlichen Budgetkredit für Wiederholungskurse bestritten wurden. Diese Truppen blieben in der Stadt bis zum 6. April. Nach ihrer Entlassung wurde successive, d. h. kompanienweise auch der rechte Flügel des gleichen Bataillons einberufen, und gegenwärtig befindet sich noch die letzte Kompanie hier in der Hauptstadt. Inzwischen steigerte sich von der Münstingerversammlung hinweg bis zum Wahltag selbst, wie es ganz natürlich ist, die Aufregung immer mehr. Die Regierung glaubte daher, sie solle auf den Wahltag selbst nicht ganz vorforschlos bleiben, und berief demnach auf den 2. Mai auch den linken Flügel des Bataillons Sanguillet in den Dienst. Mit dieser Einberufung wurde ebenfalls der Zweck eines Wiederholungskurses verbunden und die Regierung glaubte deshalb auch hier, eine Zusammenberufung des Großen Rathes sei durchaus überflüssig. Vom 2. Mai hinweg nahm der Wahlkampf je länger desto mehr einen beunruhigenden Charakter an, so daß in der Hauptstadt das Gerücht aikalirte, es werde auf den 5. Mai hier zu Störungen der öffentlichen

Ruhe kommen. Um gegenüber diesen beunruhigenden Gerüchten auf Alles gefaßt zu sein, glaubte der Regierungsrath, noch mehr Truppen aufbieten und zu den bereits im Dienst befindlichen 4 Kompagnien Infanterie noch die Kavalleriekompagnie Karlen und die Scharfschützenkompagnie Wyß einberufen zu sollen. Von diesem Schritt hat der Regierungsrath dem Präsidenten des Großen Rathes Kenntniß gegeben, damit er es den Mitgliedern der Behörde mittheile, indem dieses Aufgebot schon mehr den Charakter einer außerordentlichen Maßregel hatte, als bloß den Charakter einer Maßnahme zum Behuf einer Instruktion. Der Wahltag des 5. Mai lief indessen ruhig ab; erst am Abend langten Nachrichten ein, daß im Kanton Freiburg sich eine bedeutende Aufregung und beunruhigende Erscheinungen zeigten. Herr Bundespräsident Druey überbrachte dem Regierungsrath ungefähr Nachts um 10 Uhr eine Depesche von Seite der Regierung des Kantons Freiburg, des Inhalts, daß die dortige Regierung große Befürchtungen vor Unruhen habe. Für diese Besorgniß hatte die Regierung von Freiburg zwei Gründe. Einerseits wurde nämlich auf den gleichen Tag, an welchem man hier die Wahlen abhielt, im Kanton Freiburg die Rückkehr des Papstes nach Rom mit Freudenfeuern und Freundschaften gefeiert, und in Folge dieser Demonstrationen herrschte große Aufregung. Auf der andern Seite brachten die Wahlen im Kanton Bern in Freiburg ebenfalls große Aufregung hervor. Aus diesen Gründen (so meldete uns die Regierung von Freiburg) sei ein Aufstand zu befürchten. Die Depesche theilte uns ferner mit, die freiburgische Regierung habe einige Truppen aufgeboten, und sie bitte auch die Regierung von Bern, im Falle der Noth zur Hülfe bereit zu sein. Auf dieses Schreiben hin, so wie auf die mündlichen Mittheilungen des Herrn Bundespräsidenten, fand sich der Regierungsrath bewogen, noch weitere Truppen aufzubieten, um die Regierung von Freiburg in dieser Beziehung zu beruhigen und ihr jeden Augenblick zu Hülfe kommen zu können. Noch in der nämlichen Nacht vom 5. auf den 6. Mai wurde daher das Bataillon Hirsbrunner und der rechte Flügel des Bataillons Sanguillet und endlich noch die Artilleriekompagnie Ristler aufgeboten. Da indessen am folgenden Morgen, nachdem das Ergebniß der hiesigen Wahlen, so wie auch die Zusicherung der hiesigen Regierung im Kanton Freiburg bekannt geworden war, nämlich daß man die Zusicherung von Hülfe gegeben habe, die Befürchtungen sich gelegt hatten, so entließ der Reg.-Rath die aufgebotenen Truppen wieder auf den 6. u. 7. Mai. Die Truppen, welche verabschiedet wurden, waren vorerst die speziell aufgebotenen und oben erwähnten, nämlich das Bataillon Hirsbrunner, der rechte Flügel des Bataillons Sanguillet und die Artilleriekompagnie Ristler. Ebenso wurden auch die Truppen verabschiedet, welche schon vor dem 5. Mai aufgeboten gewesen waren, nämlich die Kavalleriekompagnie Karlen und die Scharfschützenkompagnie Wyß, und zwar jene am 8., diese aber schon am 7. Mai. Es blieben demnach in der Garnison bloß noch der linke Flügel des Bataillons Sanguillet und 3 Kompagnien des Bataillons Nr. 62. Es langte hierauf aus dem Oberlande die Nachricht ein, daß auch dort einige Unruhen ausgebrochen seien und daß namentlich in den Aemtern Interlaken und Oberhasle so starke Reibungen stattfinden, daß die dortigen Regierungsrathhalter von sich aus sich veranlaßt gesehen, Truppen aufzubieten, um die Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Dieses veranlaßte die Regierung, sogleich einen Kommissär in der Person des Herrn Regierungsraths Imobersteg an Ort und Stelle zu schicken, und um die Leidenschaften zu beruhigen, an das Volk eine Proklamation zu erlassen, in welcher an die Ordnungsliebe und den ruhigen Sinn des Berner Volkes appellirt wurde. Die Proklamation wurde am 9. dies erlassen und in der Hauptstadt auch angehängen. Auf diese Proklamation hin glaubte der Regierungsrath alle bedeutendern Störungen werden in Zukunft unterbleiben. Allein dieser Proklamation ungeachtet fanden in der Nacht vom 9. dies in der Hauptstadt beim Zeitloeken nicht unbedeutende Zusammenrottungen statt, so daß die Polizei und auch das Militär einschreiten mußten. Am folgenden Tage wiederholten sich diese Zusammenrottungen auf ganz gleiche Weise und am gleichen Orte. Ueber das Motiv derselben will ich nicht eintreten; Einzelne behaupten, das Verhalten von Studierenden sei die Schuld

davon gewesen, und ich glaube auch, daß daran etwas Wahres sei; allein jedenfalls waren es nicht bloß die Studenten von einer, sondern von beiden Parteien. Andere sagen, es seien politische Zwecke im Spiel gewesen und man habe zeigen wollen, daß die Regierung ohnmächtig und außer Stand sei, Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Thatsache aber ist es jedenfalls, daß am Donnerstag und Freitag Zusammenrottungen stattfanden, und am Freitag gieng in der Masse das Gerücht, diese Auftritte werden sich am Samstag wiederholen. Die Regierung sah sich dadurch veranlaßt, auf energische Maßregeln zu denken. Sie erließ vor Allem aus am Samstag Morgen an den Regierungsrathhalter von Bern den Befehl, er solle alle ihm zu Gebote stehenden Mittel aufbieten, um den Unordnungen vorzubeugen; er solle sich selbst an Ort und Stelle begeben, die einschlagenden Paragraphen des Hochvertrathsgesetzes verlesen, und wenn der Aufforderung, auseinander zu gehen, nicht Folge geleistet werde, selbst Gewalt zur Zerstreung der zusammengeworteten Menschenhaufen anzuwenden. Der Regierungsrath erließ ferner an den Einwohnergemeinderath die Aufforderung, auch er solle alle ihm zu Gebote stehenden Mittel anwenden, um Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Eine Erscheinung, die sich ferner zeigte, veranlaßte weitere Maßnahmen: es wurde nämlich dem Regierungsrath Samstag Vormittags Bericht gemacht, daß an einem Orte, wo des Tags vorher die größten Zusammenrottungen stattgefunden, von Seite der hiesigen Behörden das Straßenpflaster aufgerissen werde. Dieses fiel natürlich dem Regierungsrath auf, ohne daß er übrigens diesem Faktum irgendwie ein Motiv unterlegte. Weil indessen am Abend vorher gerade auf diesem Platz die größte Zusammenrottung stattgefunden, und wenn sich dieses am Samstag wiederholt hätte, die aufgerissenen Steine gewiß als Waffen gebraucht worden wären, so gab der Regierungsrath Befehl, daß das weitere Aufreißen unterbleibe und das bereits aufgerissene Material weggeschafft werde. Alles dieses ereignete sich, wie bereits gesagt, am Samstag Vormittags. Am gleichen Tage schickte der Einwohnergemeinderath ein Schreiben an den Regierungsrath, in welchem er alle Verantwortlichkeit für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung von sich ablehnte, 1) weil der Polizeiinspektor der Stadt Bern noch nicht bestätigt sei, und 2) weil ihm nicht die gehörigen Mittel zu Gebote ständen. Im Weiteren machte der Einwohnergemeinderath die sehr erhebliche Andeutung, es sei ihm angekündigt worden, die Einwohnerschaft könnte sich in den Fall versetzt sehen, in Betreff der Handhabung der Polizei selbst die Rolle des Einwohnergemeinderaths zu übernehmen. Auf diesen letztern Punkt legte der Regierungsrath großes Gewicht, denn wenn die Einwohnerschaft selbst Ruhe und Ordnung handhaben und sich zu diesem Zweck mit Stöcken u. dgl. bewaffnen wollen, so hätte gerade dieses leicht die größten Konflikte zur Folge haben können. Der Regierungsrath sah sich daher veranlaßt, weitere Maßregeln zu treffen einerseits durch nochmalige Aufforderung an den Gemeinderath, er möge bei seiner Verantwortlichkeit Ruhe und Ordnung handhaben, und andererseits durch das Aufbieten von Militär, nämlich des rechten Flügels des Bataillons Sanguillet, der schon 8 Tage vorher aufgeboten war, und der Artilleriekompagnie Ristler. Der Regierungsrath beschloß ferner, dem Großen Rathe von diesen Maßregeln Kenntniß zu geben und ihn zu diesem Zwecke auf den 16. dies einzuberufen. Nachdem diese Maßregeln getroffen waren, kam dem Regierungsrath am Samstag Nachmittags zur Kenntniß, daß endlich der Einwohnergemeinderath zu entscheidenden Beschlüssen gekommen sei und von sich aus auf die Grundlage der Proklamation des Regierungsrathes eine Publikation erlassen habe, worin er Jedermann aufforderte, sich in den Schranken der Ordnung zu halten, und worin er auf die Anwendung des Hochvertrathsgesetzes aufmerksam machte. Es wurde dem Regierungsrath ferner gemeldet, daß die Mitglieder des Einwohnergemeinderaths bei einzelnen Werkmeistern und Arbeitsführern der Stadt sich speziell dahin verwendet haben, sie möchten ihre Arbeiter nicht wieder versammeln, wie es an den zwei vorhergehenden Abenden der Fall gewesen war. Diese Schritte wurden auch von dem gehörigen Erfolge begleitet, indem am Samstag Abend keine Zusammenläufe stattfanden, was ein Beweis ist, daß der Einwohnergemeinderath wirklich

die Autorität hatte, um Ordnung und Ruhe aufrecht zu erhalten. Es ist bekannt, daß die Mehrheit der Einwohnerschaft gegen die Regierung durchaus nicht freundlich gesinnt ist, und daß der Einwohnergemeinderath auf diesen Theil der Bevölkerung einen viel größeren Einfluß hat, als die Regierung selbst. Ich bin überzeugt, daß alle Maßregeln von Seite der Regierung nicht nöthig geworden wären, wenn die Ortsbehörden an den beiden ersten Abenden die nämliche Thätigkeit entwickelt hätten. Die Anträge des Regierungsrathes, um deren Genehmigung es sich hier handelt, sind nun folgende: 1) Sie möchten die bisher getroffenen Maßregeln genehmigen. Der Ausdruck „genehmigen“ ist zwar nicht ganz richtig, weil nach §. 40 der Verfassung dem Regierungsrath die Kompetenz gelassen wird, in Fällen von dringender plötzlicher Gefahr die vorläufigen militärischen Sicherheitsmaßregeln anzuwenden. Der nämliche Paragraph sagt aber auch weiters, es sei in solchen Fällen der Große Rath sozuleich davon in Kenntniß zu setzen und seine Entscheidung über die weiteren Vorkehren einzuholen. 2) Sie möchten den erforderlichen Kredit bewilligen, welchen die Kosten der außerordentlichen Aufgebote veranlassen. Ordentlicherweise zum Zweck von Wiederholungskursen sind nämlich einberufen worden, das Bataillon Girardin und der linke Flügel des Bataillons Sanguillet. Die daberigen Kosten werden gedeckt aus den Fr. 28,000, welche im Budget zu diesem Zwecke ausgelegt sind. Der Kredit wird somit verlangt zunächst für die außerordentlichweise aufgegebenen Spezialwaffen, nämlich für die Kavalleriekompagnie Karlen, die Scharfschützenkompagnie Wyß und die Artilleriekompagnie Ristler. Da die Instruktion der Artillerie und Kavallerie an den Bund übergegangen ist, so kann bei solchen Einberufungen der Zweck des Unterrichts nicht verfolgt werden. Der Kredit dient ferner für die Kosten der Einberufung des Bataillons Hirshbrunner und des rechten Flügels des Bataillons Sanguillet. Diese wurden aufgeboten, wie bereits erwähnt, um dem Kanton Freiburg allfälliger Weise zu Hülfe zu kommen. Die Einberufung hatte nicht den Zweck eines Wiederholungskurses, sondern den Charakter einer militärischen Maßregel. Ein Zweck in Betreff des Unterrichts konnte hier schon deshalb nicht erreicht werden, weil diese Truppen schon am folgenden Tage wieder entlassen wurden. Endlich kommen noch die Kosten der Aufgebote im Oberland. In beiden Aemtern waren nämlich ein paar hundert Mann auf den Beinen. Diese sämtlichen Kosten werden vom Regierungsrath auf Fr. 10,000 angeschlagen. Diese Summe wird genügen, wenn nicht etwa die bereits im Dienst befindlichen Truppen vermehrt werden, oder noch länger im Dienst bleiben müssen. Sollte das Eine oder das Andere eintreten, so würden auch die Kosten höher steigen. Der Regierungsrath trägt endlich 3) darauf an, er möchte ermächtigt werden, die ihm zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung in und außerhalb der Hauptstadt nöthig scheinenden polizeilichen und militärischen Maßregeln anzuordnen. Ich glaube, wir seien den jetzigen und den zukünftigen Behörden, so wie der Verfassung und dem Volke schuldig, daß im Moment des Uebergangs nicht noch Bewegungen stattfinden, welche ein nachtheiliges Licht auf den Kanton Bern werfen könnten. Die Truppen, welche sich gegenwärtig noch im Dienste befinden, sind folgende: 1) eine Kompagnie des Bataillons Girardin, 2) das ganze Bataillon Sanguillet (die eine Hälfte wird morgen entlassen und durch die Hälfte des Bataillons Düroit ersetzt, welches ebenfalls einen Wiederholungskurs zu bestehen hat). 3) Endlich die Artilleriekompagnie Ristler. Dieses, Herr Präsident, meine Herren, als eine kleine Uebersicht des schriftlichen Berichtes und als einige Ergänzungen desselben. Ich trage darauf an, daß Sie die Anträge genehmigen mögen, welche Ihnen der Regierungsrath vorlegt.

Kurz. Es sei mir auch erlaubt, in dieser Angelegenheit das Wort zu ergreifen. Ich erkläre von vorneherein, daß ich anerkenne, die Regierung sowohl, als ihr offizieller Berichterstatter, Herr Regierungspräsident Stämpfli, haben ihre Rapporte im Ganzen genommen ziemlich objektiv gehalten, und wenn ich das Wort nehme, so ist es bloß, weil von Seite des Herrn Präsidenten Einiges angebracht wurde, das ich nicht mit Still-schweigen hinnehmen kann. Es ist für den Gemeinderath von

Bern, namentlich mit Rücksicht auf die sehr beschränkten Mittel, welche uns zu Gebote stehen, eine schwierige Aufgabe, Allem zuzugeden, und diese Behörde ist immerhin sehr vielen Vorurtheilen mancherlei Art ausgesetzt. Das Vorurtheil wirkt dann auch sehr lähmend auf ihre Thätigkeit. Denn wenn sich der Gemeinderath auch von vorneherein fragt: wird mir nicht diese oder jene Maßregel übel ausgelegt werden? — so kann er es dennoch nicht Allen recht machen. Es wird daher nicht bestritten werden können, daß seine Aufgabe eine sehr schwierige sei. Daß nun die Regierung militärische Maßregeln getroffen hat, will ich durchaus nicht tadeln, namentlich wenn dieses Angesichts der bevorstehenden Wahlen geschehen. Auch daß sich die Regierung ohne Rücksicht auf das Parteinwesen vorgegeben hat, finde ich ganz erklärlich. Auf die Erklärung hin, daß auf Veranlassung des Herrn Bundespräsidenten Druoy gehandelt worden, wird Niemand mehr in Zweifel sein, daß auch das Truppenaufgebot wegen Freiburg vollkommen gerechtfertigt sei. Man hätte sich in dieser Beziehung bloß fragen können, wie eine Regierung ohne Vorwissen des Bundesrathes zu Gunsten einer benachbarten Regierung militärische Maßregeln ergreifen konnte; aber da sie der Bundespräsident selbst dazu veranlaßt hat, so fällt auch dieser Vorwurf hinweg. Von meinem Standpunkte aus hätte ich nun freilich eine Vermehrung der Truppen nicht für notwendig gehalten; dabei aber erkläre ich es mir, daß die Regierung überlebens in diesem Momenten einen andern Standpunkt eingenommen. Ich will daher gerne glauben, die Regierung habe die Erscheinungen erster genommen, als sie in Wirklichkeit gewesen. Von diesem Standpunkte aus erkläre ich mir das Truppenaufgebot und werde zu dessen Genehmigung stimmen. Ich begreife auch die heutige Zusammenberufung des Großen Rathes vollständig und werde zu den Anträgen der Regierung stimmen, mit Ausnahme einer Modifikation in Bezug auf den letzten Punkt. Wenn dann aber gesagt worden ist, die stattgehabten Unordnungen seien von einer planmäßigen Organisation ausgegangen, so behaupte ich, es sei das zu unbedachtlich in diese Verammlung hineingeworfen, und ich halte dafür, namentlich das Präsidium hätte sich vor solchen Antipielungen hüten sollen. Ich habe die Ueberzeugung, die stattgehabten Unordnungen haben im Ganzen ohne Plan und ohne irgend eine organisirende Leitung sich gezeigt und ereignet. Sie haben sich gemacht, wie sich eben solche Dinge in der Welt machen. Man hat in der letzten Zeit von beiden Seiten Provokationen gesehen und gehört; man hat sich geneckt, zugerufen, beleidigt; man hat sich auf der einen Seite mit „Massauer“ titulirt, auf der andern mit „Schwarzen“: es ist von beiden Seiten nicht recht. Das Unwesen ist namentlich vom 5. d. hinweg in der Stadt verübt und ruhige Bürger sind beleidigt, verletzt worden, und es ist Faktum, daß es sich Studenten auf dem sogenannten Ständchen zu Schulden kommen ließen. So wurden selbst Mitglieder der Bundesversammlung in Gegenwart von andern Abgeordneten des Nationalrathes doct beschimpft. So wurde doct auch ein junger Herr, den ich übrigens gar nicht kenne, beleidigt und ihm sogar der Hut vom Kopfe geschlagen. In Folge dessen gab sich dann allerdings eine außerordentliche Aufregung in der Stadt kund, und ich frage Sie, Sit. ! ob es nicht ganz natürlich sei, daß eine solche Handlungsweise sehr nachtheilige Eindrücke auf die Bevölkerung machen müsse? Unter Anderm erschien in einem hiesigen Blatte ein Artikel, der offenbar die Natur einer Warnung hat, daß man, wenn die jungen Leute sich nicht ruhiger verhalten würden, sich veranlaßt sähe, sich selbst Recht zu verschaffen und Angriffe, wie die gemachten, abzuwehren. Von anderer Seite wollte im nämlichen Artikel eine Provokation gesehen werden. Doch wird Niemand behaupten können, daß von daher Unordnungen entstanden wären. Die ganze Geschichte nahm im Theater ihren Anfang. Im Parterre fanden Beratungen statt, und damals hat allerdings, wie die Leute das Theater verließen, eine große Zusammenrottung auf dem Ständchen stattgehabt. Der Herr Präsident der Polizeikommission begab sich an Ort und Stelle, wo die Stimmung eine solchermaßen gereizt war, daß es eines Anlasses nur bedurft hätte, den Ausbruch hervorzubringen. Dem Zureden des Herrn Präsidenten gelang es, den Sturm zu beschwichtigen. Auch die zweite Zusammenrottung machte sich an derselben Stelle, und

wie die Polizei merkte, daß es schlimm gehen könnte, so setzte sie sich in's Einverständnis mit dem Platzkommando. Auch fanden die Stadtbehörden sich den Ereignissen gegenüber zu schwach und wandten sich an den Herrn Regierungsrath, und da dieser zufällig krank im Bette lag, an den Herrn Polizeiajunkten Singelen. Da fanden sich am Abend wohl Landjäger ein, aber sie erklärten, keine Instruktion zu haben. Die Hauptsache war bei dieser Lage der Dinge, daß Militär in Bereitschaft war, um die Zusammenrottungen zu verhindern. Ich erkläre aber noch einmal, daß bei Allem das Gerücht das Allerschlimmste war. Da sagten die Ginen, es sei auf Zerstörungen am neuen Pfistergebäude, auf Zerstörung der Fenster u. s. w. abgesehen, ein Gerücht, das mir immer vollkommen ungläublich vorkam, weil ich keinem Theile der bürgerlichen Einwohnerschaft so vandalenmäßige Absichten zutraute. Ohne Zuthun des Leiters des Bauunternehmens haben sich fast sämtliche Arbeiter desselben verständigt, in der Meinung, bei einem Angriffe auf das neue Gebäude sei ihre Ehre als die der Mitwirkenden ebenso verletzt, wie diejenige des Unternehmers oder des Inhabers. Diese Arbeiter aber ließen sich nie außerhalb des Gebäudes sehen, sondern hielten sich beständig im Innern desselben auf. Ähnliche Gerüchte gingen auf der andern Seite, und immer mehrten sich die Neugierigen Schaarenweise, um dem Spektakel zuzusehen. Das Schlimmste dabei war, daß sich die Schuljugend betheiligte, und zwar Buben und Mädchen von 10—15 Jahren, daß diese beim Anrücken des Militärs sogar pfeifen und lärmten. Solche Sachen sind sehr schlimm. Aber das Militär hat sich gut gehalten; es hat die Provokationen nicht berücksichtigt, diese, wie andere, so daß ihm das beste Zeugniß gegeben werden kann von Jedermann. Aber auch die Polizeibehörden haben sich damals nicht unthätig erwiesen. Sowohl der Präsident der Polizeikommision, als auch der Präsident des Gemeinderathes begaben sich mitten unter das Getümmel. Wer aber sich je in ähnlichen Verhältnissen befunden hat, wird begreifen, wie schwer es ist, einigen Einfluß auf solche Massen auszuüben. Dieselben zerstreuten sich, und das Einzige ernstlicher Natur, welches vorfiel, waren die Vorfälle im Stadthaltergäßlein, wo mehrere Bürger durchgeprügelt wurden. Dieser Vorfall kann aber um so weniger den Gemeindebehörden zur Last gelegt werden, als er sich nicht da ereignete, wo eigentlich von den betreffenden Zusammenrottungen die Rede war. Später konnte man der Ruhestörungen ganz Meister werden. Der Gemeinderath fand nun, es sei zwar schwer, mit der ihm zu Gebote stehenden Polizeigewalt Alles zu leisten; nichtsdestoweniger beschloß er, kein Mittel unversucht zu lassen, sich nöthigenfalls in corpore an Ort und Stelle zu begeben, etwa mit einem weißen Kennzeichen am Arm, und thätig einschreiten durch Abmahnungen, Zureden, selbst durch Zugreifen. Auch der Erlass einer Proklamation wurde beschlossen. Jedermann wird sich indessen überzeugen, daß es sich schon aus den betreffenden Lokalitäten ergibt, daß keinerlei organisirte Zusammenrottung, sondern lediglich ein zufälliger Krawall, wenn man es so nennen will, stattgefunden hat. Nur beim Ständchen, am Versammlungsorte der Studenten, ging es los, während an allen andern Orten der Stadt die größte Ruhe herrschte, so beim Rathhaus und anderwärts. Der Gemeinderath beschloß auch, während jener Zeit der Aufregung keine Versammlungen mehr am bemeldeten Platz zu dulden. Man machte dazu von gewisser Seite sehr bedenkliche Gesichtser, da man darin einen Eingriff in die Freiheit erblicken wollte. Hätten wir aber diese Vorsichtsmaßregel nicht treffen können, so würden sich bald dieselben Ausstritte wiederholt haben, und man hat bei diesem Anlasse gesehen, wie schwer es hält, Versammlungen von einigen hundert Personen auseinander zu treiben ohne gewaltsames Einschreiten, und man ist dabei überdies von einem Augenblicke zum andern nicht sicher vor beunruhigenden Ausstritten; und dies namentlich bei so bewandten Umständen. Es wurde ein Polizeiangestellter mit der Aufforderung zu den Studenten geschickt, auseinander zu gehen. Diese erklärten rundweg: die Gemeindebehörden haben ihnen Nichts zu befehlen; sobald von Seiten der Regierungsbeamten ein Befehl vorhanden sei, werden sie ihm Folge leisten. Das ist sehr schön! Ginen Gemeinderath für Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung verantwortlich machen, und dann bei den Be-

treffenden kein Gehör, ja solchen Trost finden! Einige von uns begaben sich daher zum Herrn Regierungsrath, der sich mit uns an Ort und Stelle verfügte. Vorher schon war es inzwischen einigen Mitgliedern des Gemeinderathes gelungen, die jungen Leute zum Auseinandergehen zu bewegen. Noch waren ein Paar da, als der Herr Regierungsrath kam, auf dessen Erklärung hin sich aber auch diese entfernten. Hätten wir in Betreff des Ständchens nicht Verfügungen getroffen, so wäre das Nämliche wieder geschehen. Das ist das Loos eines Gemeinderathes von Bern, daß er, möge er machen, was er will, doch Nichts recht machen kann. Am 10. d. versammelten wir uns. Am nämlichen Tage erließ die Regierung eine Proklamation. Vorher würde ich auch dafür gewesen sein, unfernerseits eine Publikation zu erlassen. Vom Augenblicke an, wo diejenige der Regierung angeschlagen war, würde ich gar nicht mehr dazu gestimmt haben. Ein Theil des Publikums würde nicht ermangelt haben, zu sagen: seht da die Regierung No. 2! Ich habe namentlich dazu beigetragen, daß am 10. dies keine Publikation erlassen wurde. Es ist möglich, daß es gut gewesen wäre; aber in jenem Augenblicke schwebte mir das Gegentheil sehr lebhaft vor. Lieber den Vorwurf, wir haben unsere Pflicht nicht genügend erfüllt, als den der Regierung No. 2! Auf den gedauerten Wunsch des Herrn Militärdirektors aber wurde am 11. d. einstimmig eine Publikation erlassen. Dieselbe trägt gedruckt das Datum vom 10. dies, währenddem sie erwiesenermaßen erst am 11. d. erlassen worden ist. Da schiebt man dem Gemeinderathe sogar bösen Willen zu. Ich kann aber bestimmt erklären, daß das Zehn lediglich ein Druckfehler ist, und das Original beweist, daß es ein Gilt sein sollte. Und das ist gewiß nichts Unnatürliches! Man hat die Publikation in aller Eile abgefaßt, dieselbe dem Regierungsrath vorgewiesen, und wenn ich nicht irre, so ist sie von einigen Mitgliedern der Regierung noch durchgesehen worden, und bei dieser Hast konnte allfällig im Korrigiren selbst dem größten Perenmeister von Korrektor sich dieser Druckfehler einschleichen. Der Vorwurf von Absichtlichkeit mag auch erklärlich sein; aber er ist jedenfalls ungerecht, das kann durch das Original bewiesen werden. Und ich frage Sie, Sit.!, wie könnte es im Interesse des Gemeinderathes gewesen sein, nach der Erklärung unseres Präsidenten einen solchen Weg einzuschlagen? Man sagt ferner, weil wir bewiesen hätten, daß wir Ruhe schaffen können, sobald wir nur wollen, so müßte es uns auch später ein Leichtes gewesen sein. Man könnte den Vorwurf zurückgeben. Im Aepfelkrawall hatte die Stadt die Polizei noch nicht. Auch damals hätte man sagen können: seht, wenn ihr hättet wollen, so wäre es gelungen, am ersten Tage schon die Ruhe herzustellen. Bevor wir irgend ein Schreiben von der Regierung erhalten hatten, wandten wir uns an dieselbe mit der Bitte um Vermehrung unserer Mannschaft, und fügten am Ende bei: wenn wir nicht unterstützt würden, so sei zu befürchten, daß das Publikum selbst die Polizei übernehmen werde. Und gerade dieses Umstandes wegen haben wir an die Regierung geschrieben, und ich sage noch einmal, bevor uns die Regierung geschrieben hat. Später, als die Sache ernstlicher geworden, trafen wir noch mehr Maßregeln. Die den Gemeindebehörden gemachten Vorwürfe sind durchaus unbegründet, und wer es nicht glauben will, dem wünsche ich, er möchte sich nur einmal in solche Verhältnisse versetzen. Böser Wille, das erkläre ich des Bestimmtesten, böser Wille existirt im Gemeinderath nicht, und wir wünschen Nichts, als die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung gegenüber allen Parteien. Auf die Anträge der Regierung übergehend, helfe ich die zwei ersten vollständig genehmigen. In Betreff des dritten Punktes wünsche ich einigen Aufschluß. Besteht die verlangte Vollmacht darin, der Regierung die in der Verfassung niedergelegten Befugnisse zu geben, so ist es ganz in der Ordnung, und sie mag die nöthig werdenden Maßnahmen darnach treffen. Drißt es so viel: man wolle der Regierung überlassen, Truppen nach Umständen zu behalten oder zu entlassen, so bin ich auch damit einverstanden. Aber wofür dann eine Vollmacht in dem beantragten Sinne, wenn einerseits die Verfassung es bewilligt und andererseits eine Genehmigung des Aufgebotes vorliegt? Aber eine so allgemeine Vollmacht ist Etwas zu Unbestimmtes und Unsicheres. Ich wünsche, daß der Herr Berichterstatter sich darüber erkläre, daß man

nichts Anderes wolle, als was in der Verfassung liegt. Hat es diesen Sinn, so bin ich damit einverstanden; hat es aber einen andern Sinn, so sage ich: es ist wider die Verfassung oder überflüssig.

Herr Militärdirektor. Es ist von Seite des Herrn Kurz eine Aeußerung angebracht worden, die mich zu einigen Bemerkungen veranlaßt. Er behauptet, daß von mir am 10. dieß, Abends, dem Herrn Gfingler die Ansicht ausgesprochen worden sei, es wäre angemessen, eine umfassende Ansprache und Ermahnung an die Einwohner der Stadt Bern zu erlassen, damit Jeder zur Aufrechthaltung von Ruhe und Ordnung mitwirte. Das ist ganz richtig, wenn man die Umstände in's Auge faßt, wie dieß bereits von Seite des Herrn Regierungspräsidenten und des Herrn Oberst Kurz geschehen ist. Es gereicht mir zum Vergnügen, das Thatsächliche in der Erzählung dieser Herren bestätigten zu können. Ich finde darin nur das Streben, die Wahrheit kund zu geben, und dasselbe Streben wird auch mich leiten, indem ich auf einige Momente der fraglichen Vorfälle zurückkomme. Nachdem am 9. d. bereits Unordnungen stattgefunden hatten, erneuerten sich diese am 10. d. Abends. Es kam dahin, daß die Polizei ungenügend war, die Ordnung herzustellen, d. h. die Zusammenrottungen zu zerstreuen. Es ist bemerkt worden, jeder Bürger habe das Recht, sich beliebig auf der Straße zu positioniren, wie er wolle. Allein, Tit. I es kommt eben darauf an, in welchen Zeitverhältnissen man lebt. Wenn 10—20 Personen sich zu einem ganz unschuldigen Zwecke vereinigen, wo den Abend vorher Unruhen stattgefunden haben, so wird dagegen Niemand etwas haben. Wenn aber solche Erscheinungen mit den Zeitverhältnissen und Zuständen, mit der politischen Lage eines Landes zusammengehalten werden, so erhalten sie einen ernsteren Charakter und geben der Regierung und den untergeordneten Behörden Befugniß und Pflicht, Ruhe und Ordnung zu wahren. Am 10. d. glaubte die Militärbehörde einschreiten zu sollen. Ein kleineres Korps wurde zuerst zum Aufmarschiren beordert, und ich hatte die Ehre, unterstützt von Herrn Kommandant Brugger, dasselbe zu führen. Das Militär wurde bei der Hauptwache aufgestellt. Durch Zufall kamen die Herren Gemeindevorsteher Gfingler und Polizeipräsident Herrmann von der Judengasse herunter, grüßten uns und gingen vorüber. Nachdem sie sich einige Schritte entfernt hatten, kamen sie zurück auf uns zu, indem sie ihr Bedauern ausdrückten über die stattgehabten Auftritte. Ich konnte mich nicht enthalten, ein Faktum anzuführen. Während nämlich das Militär aufmarschirte, wurde laut und wiederholt aus dem Hotel de musique gepfiffen. Das Militär schritt ruhig vorüber und hielt sich bei dieser Provokation nicht auf; aber mich, ich gestehe es offen, Tit. I hat dieses Ereigniß tief verletzt. Denn ich war mir bewußt, daß das Militär es nicht verdiente, daß es vielmehr bei allen Beschwerlichkeiten seines Dienstes auf musterhafte Weise Disziplin und Ordnung an den Tag gelegt hat. Uebrig, ich wiederhole es, hat mich diese Provokation entrüstet, und wenn nicht ein inneres Gefühl der Mäßigung und das lebhafte Bewußtsein der Umstände diese Anwandlung überwunden hätten, wahrhaftig, ich wüßte nicht, ob ich nicht vielleicht die Schranken der Ruhe überschritten hätte. Ich bemerkte auch, es dürfte sehr geeignet sein, wenn bei solchen Anlässen selbst Mitglieder des Gemeinderathes, die als solche bekannt sind, mit kräftigen, abmahnen den Worten unter die Menge träten. Es bedürfte, davon bin ich überzeugt, durchaus keiner Bajonnette, sondern lediglich eines ernsten mahnen den Wortes von dieser Seite, um den Zweck zu erreichen. Ferner sprach ich die Ansicht aus, es würde zweckmäßig sein, wenn der Einwohnergemeinderath einen öffentlichen Akt erlassen und darin direkt ausprechen würde, daß die Gemeindebehörden in Bezug auf Aufrechthaltung von Ruhe und Ordnung vollkommen mit der Regierung einig gehen. Es schien mir in dieser Hinsicht eine gedruckte Publikation das Geeignenste zu sein. Hierauf aber erklärte mir Herr Präsident Gfingler: nachdem von Seite der Regierung bereits eine Proklamation erlassen worden, habe der Gemeinderath von einem solchen Schritte abstrahirt, weil man befürchtete, die Regierung zu verletzen. Ich verwahrte mich aber feierlich gegen dieses Motto, mit der Bemerkung, daß ich

in einem solchen Schritte des Gemeinderathes keineswegs eine Verletzung der Regierung, sondern vielmehr einen Akt der Unterstützung erblicke. Tit. I Es ist in Bezug auf den dritten Punkt des Antrages des Regierungsrathes eingewendet worden, solche allgemeine Vollmachten seien nicht notwendig, sondern überflüssig. Ich glaube jedoch, diese besondere Ertheilung von Vollmacht an die Regierung sei durchaus notwendig, und zwar schon deswegen, weil der gegenwärtige Große Rath und die Regierung im Begriffe sind, abzutreten. Die Verfassung schreibt allerdings vor, die Regierung sei ermächtigt, vorläufige militärische Maßnahmen zu treffen; allein gleichzeitig verordnet auch eine Bestimmung derselben, daß sofort der Große Rath einberufen werden soll. Lasse man nicht jetzt noch ein gewisses Mißtrauen durchblicken. Es hat mich gefreut, aus dem Munde des Herrn Grossrath Kurz zu hören, daß er alle von der Regierung getroffenen Maßregeln genehmige. So wie sie unter diesen Umständen nur im Bewußtsein von Befugniß und Pflicht handelte, wird sie auch in den letzten Tagen ihres Wirkens die ihr anvertrauten Vollmachten nicht überschreiten.

Brunner. Ich will durchaus nicht im Allgemeinen die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit der Truppenaufgebote bestreiten, sondern bloß im Einzelnen und Speziellen über die Aufgebote im Amtsbezirk Oberhasle Einiges bemerken. Es ist mir leid, daß dieser Amtsbezirk hier auf dem Berichte des Regierungsrathes als einer derjenigen erscheint, in welchem die Ruhe und Ordnung gestört worden sei. Ich sehe mich dadurch veranlaßt, hier zu erklären, daß der Vorfall in Oberhasle keineswegs wichtiger Art ist. Wie bekannt, hat in Oberhasle die sogenannte konservative Partei, die Opposition, mit einer kleinen Mehrheit gesiegt. Beide Parteien waren sich ziemlich gleich stark. Man glaubte, es könnten vielleicht schon während der Verhandlungen Ruhestörungen stattfinden; allein keineswegs, denn alle Bürger verhielten sich still und ruhig. Als dagegen das Wahlergebnis bekannt wurde, freute sich, wie ganz natürlich, die Oppositionspartei über ihren Sieg; allein diese Freudenbezeugungen waren ganz unschuldiger Art. Man sang Freiheitslieder, man trank auch eine Flasche Wein und ging nachher in der Ordnung und ruhig wieder nach Hause. So passirte der 5. Mai, ohne daß irgend Jemandem etwas zu leidte gesahen wurde. Kein Schuß Pulver wurde verschossen; man hörte durchaus keine Freudenwürfe. Den folgenden Tag nahmen einige junge Männer von Oberhasle in der Freude die Fahne, welche ich an den Zug nach Münstingen mitgenommen hatte, sowie auch das Horn, welches den gleichen Dienst geleistet hatte, und machten damit in einem Umzug eine kleine Demonstration, allein ohne irgend Jemanden zu beleidigen. Es mag allerdings unsere Gegenpartei etwas angegriffen haben; allein dafür kann ich Nichts. Wie diese jungen Leute mit der Fahne und Horn bei der Krone, dem Wirthshause der Liberalen, vorbeizogen, kamen ihre Gegner, meistens ebenfalls junge Leute, erboßt hervor und wiederholten, was sie schon Samstag Abends gemacht hatten, d. h. sie warfen Steine auf die Anstrigen. Der Kolonne von Innerkirchen waren nämlich schon am Sonntag Steine nachgeworfen und einige ruhige Bürger verletzt worden, und nur der Kaltblütigkeit und dem ordnungsliebenden Sinn der Führer dieser Kolonne hatten wir es zu verdanken, daß nicht wirklich Ruhestörungen stattfanden; denn man hielt durchaus kein Gezeck und nahm diese Beleidigungen hin. Am Montag nun, wie unsere jungen Leute bei der Krone waren, wo zugleich das eidgenössische Postbureau ist, warfen die Radikalen oder, wenn man will, die Partei der Regierung mit Steinen auf sie. Diese Demonstration konnten natürlich unsere jungen Leute nicht kaltblütig aufnehmen; sie warfen ebenfalls Steine, und da die Radikalen sich in das Haus flüchteten und aus demselben auf die Anstrigen Steine warfen, so schleuderten sie einige Steine ebenfalls gegen das Haus. Diese Würfe wurden erwidert und dabei einige Fenster eingeschlagen. Dieses ist die ganze Ruhestörung, welche die schwarze Ordnungspartei, wie die Berner-Zeitung sich ausdrückt, gemacht hat. Auf dieses hin wurden die Parteien stets größer. Ich wüßte Anfangs vom ganzen Auftritte Nichts und kam erst jetzt dazu, wo ich die jungen Leute sehr schroff ein-

ander gegenüberstehend fand. Herr Großrath Anderegg stellte sich auf die eine und ich stellte mich auf die andere Seite, und so führten wir die Parteien auseinander; die eine ging mit ihm, die andere mit mir. Auf dieses hin hörten alle Excesse, wie man sie genannt hatte, auf, und ich dachte nicht daran, daß dieses weitere Folgen haben werde. Der Regierungsrathhalter von Oberhasle bot aber auf dieses hin Auszügler und Reservisten auf und legte sie zu uns in's Quartier. Dieses kam mir, ich muß es gestehen, etwas auffallend vor; denn ich glaubte nicht, daß dieser kleine Auftritt wichtig genug sei, um Auszügler und Reservisten aufzubieten. Die Hausväter von Weiringen haben wahrhaftig so viel Ruhe- und Ordnungssinn, daß es nicht nöthig ist, den Ort wegen eines kleinen Auftritts mit fremden Truppen zu okkupiren. Einige Tage nachher kam Herr Regierungsrath Zimmersteg als Kommissär der Regierung. Er sah, wie ich aus dem Bericht entnehme, daß die Sache auf Nichts beruhte und gab unserm furchtsamen Regierungsrathhalter die Weisung, die aufgebotene Mannschaft wieder zu entlassen. Herr Präsident, meine Herren! Nun kommt der Regierungsrath und verlangt, daß ihm unbeschränkte Vollmacht gegeben werde. Dagegen habe ich grundsätzlich durchaus Nichts; allein ich wünsche, daß die Regierungsrathhalter in den Oberämtern keinen unnöthigen Gebrauch von dieser Vollmacht machen, und daß, wenn es noch einmal vorkommt, was schon vor 100 Jahren auch vorgekommen ist, nämlich daß einige Scheiben eingeschlagen werden, man nicht sage, es haben Ruhestörungen stattgefunden, und deshalb Truppen aufbiete. Ich glaube, der Regierungsrathhalter von Oberhasle hätte verdient, daß die Kosten dieses Aufgebots auf ihn zurückfallen. Allein ich will schonend zu Werke gehen und dieses nicht beantragen. Den Wunsch dagegen äußere ich, daß der Regierungsrathhalter von Oberhasle, und wenn wir noch andere ebenso furchtsame Regierungsrathhalter im Kanton haben, auch diese nicht wegen Nichts und wieder Nichts solche Truppenaufgebote bewilligen. Denn sonst ist wenigstens der unruhige im Stand, wenn einmal eine Magd ihrem Meister ein Kaffeetischchen zerbricht, zu sagen, es seien Ruhestörungen vorgefallen und man müsse Truppen aufbieten. (In der Versammlung entsteht auf diese Aeußerung hin Heiterkeit. Von der Tribüne hört man laute Bisfalls- und Mißfallsbezeugungen.)

Herr Präsident. Still! Ich fordere das Publikum an, ruhig zu sein!

v. Steiger. Ich möchte den Herrn Regierungsrathpräsidenten um eine kleine Vervollständigung seines Eingangsrapportes ersuchen. Es ist mir nämlich aufgefallen, daß, als er von den verschiedenen Gegenden sprach, in welchen Unruhen stattgefunden, er mit keiner Sylbe des Simenthals erwähnt hat, wo bekanntlich, wie man in öffentlichen Blättern gelesen hat, blutige Auftritte und persönliche Mißhandlungen stattgefunden haben sollen und zwar namentlich an den Personen von zwei unserer Kollegen in ihrem eigenen Hause. Der Hr. Regierungsrathpräsident hat auch nichts erwähnt von den Auftritten, die, wenn ich nicht irre, am 5. Mai beim Brodhäufli stattfanden, wo 25 Männer, die ruhig von den Wahlen nach Hause gingen, meuchlings von den Radikalen überfallen wurden, so daß einer 2 Tage nachher starb. Das vollkommene Schweigen des Herrn Regierungsrathpräsidenten über diese Vorfälle, gibt mir die Hoffnung, daß an diesen Zeitungserzählungen nichts wahr sei. Ich habe sogar von einem Belobungsschreiben gehört, welches der Herr Erziehungsdirektor der Horde habe zukommen lassen, welche in St. Stephan so böß gehauert hat. Ich bin so frei, den Regierungsrathpräsidenten um eine Vervollständigung seines Rapportes zu ersuchen, damit man wisse, was an den angeblichen Vorfällen im Simenthal wahr ist, und was nicht.

Anderegg zu Weiringen. Ich mache meine Entschuldigungen, wenn ich nicht ganz deutlich spreche, ich bin nämlich bedeutend heiser. Herr Brunner spricht sich über die Vorfälle in Oberhasle aus und sagt, die Wahl sei ruhig und ordentlich vorübergegangen. Das ist zum Theil richtig, allein gesetzmäßig gieng es dabei nicht her. Von demjenigen, was

Herr Brunner behauptet, es habe sich am Abend des Wahltages zugetragen, weiß ich nichts und ich zweifle daran, daß überhaupt etwas geschehen sei. Am Montag Abends kam dagegen eine Kolonne mit einer Fahne und einem Horn nach Weiringen, mit welchem Lärm sie ein Gebrüll machte, gerade wie wenn es von einem Stier verursacht wurde. Bei den Häusern der Radikalen stießen sie jeweilen in dieses Horn. Ich blieb den ganzen Tag zu Haus, obgleich man mich mehrere Male rufen ließ, ich möge in die Krone zu der dort versammelten Gesellschaft gehen. Ich antwortete stets mit nein, bis man mir sagen ließ, ob ich mich denn nicht stellen dürfte, man schlage sich bei der Krone. Ich stund eilig auf, zog mich an und gieng an Ort und Stelle, wo ich den Hrn. Brunner fand, welcher mitten im Ring seiner Partei stand. Ich muß hier zu dem von Hrn. Brunner vorhin Gesagten als Beistätigung beifügen, daß die Kolonne der Schwarzen drei Mal vor der Krone anrückte. Das erste und das zweite Mal machte man ihnen Platz, allein zum dritten Male wollte man auf ihre Beschimpfungen hin nicht mehr recht ausweichen. Welche Partei dann angefangen hat, das kann ich nicht sagen. Die Schwarzen warfen auf einmal mit Steinen gegen die Liberalen. Diese flüchteten sich in die Krone, wo sie sich sicher glaubten, allein auch in das Haus selbst warfen die Schwarzen Steine, und der erste, welcher hinausklog, traf einen Mann durch das Fenster auf die Brust. Dieser so wie die andern sagten dann, wenn man sie todt schlagen wolle, so solle es doch auf der Gasse geschehen, wo man sich wenigstens verteidigen könne. Auf der Gasse forderte mich Hr. Brunner auf, ich solle mit meinen Leuten auf 10 Schritte zurückgehen, allein ich erklärte, ich lasse mich eher todt schlagen, als dieses zu thun, und auch meine Leute wollten dieses nicht, denn sie waren meuchlings angegriffen worden. Herr Brunner sagt, der Hr. Regierungsrathhalter habe nicht Ursache gehabt, Truppen aufzubieten, da Niemand beleidigt worden sei. Ich erkläre dagegen, daß er für diesen Schritt allerdings die beste Ursache gehabt habe, denn die Ruhe war auf eine sehr starke Weise gestört worden. Ich z. B. hatte Niemanden etwas zu Leide gethan, und dennoch wurde ein saustgroßer Stein in das Fenster meines Schlafzimmers geworfen. Ähnliches geschah an andern Orten zu Genüge. Ist das etwa Ordnung? Ich gieng während dieser Tage mit Hrn. Ingenieur zur Abt und mit dem Regierungsrathhalter, welche beide in amtlicher Stellung waren, nach Gadenen, wo wir wegen einer Straße Geschäfte hatten. Dort führten sich aber die Leute so scandalös auf, daß man nicht einmal mit ihnen sprechen konnte.

Zimmersteg, Reg.-Rath. Es hat vorhin den Anschein genommen, als wolle die Diskussion aufhören. Da dieses aber gleichwohl nicht der Fall ist, so muß ich in meiner Stellung als Kommissär der Regierung im Oberland Einiges zur Satisfaktion der dortigen Beamten anführen, ohne daß ich beabsichtige, die Verhandlungen auf ein anderes Feld zu führen, als wohin sie gehört. Herr Präsident, meine Herren! Ich halte dafür, in Ziten, wie die gegenwärtigen, werde es den betreffenden Beamten gerade so gegangen sein, wie es in einem höhern Grade der Regierung hier ebenfalls gegangen ist. Wenn man 8—14 Tage, nachdem die Aufregung verschwunden ist, ruhig und sicher in einer Versammlung sitzt, so muß man der damaligen Stimmung auch in etwas Rechnung tragen. Es wäre vielleicht überflüssig gewesen, im Amte Interlaken Truppen aufzubieten, da sich möglicherweise die Unordnung auch sonst hätte legen können. Allein nach demjenigen, was ich mir von Beamten so wie von andern Personen im Oberland habe referiren lassen, war es wirklich am Platz einzuschreiten, und ich halte dafür, das gleiche sei mehr oder weniger auch in Oberhasle der Fall gewesen. Ob es nöthig war, gerade 30 oder 40 oder 100—200 Mann aufzubieten, das kann ich nicht beurtheilen. Allein nach dem, was Hr. Brunner gesagt hat, hätte auch ich, so wie die Parteien sich gegenüber stunden, und so wie es bereits zu Thätlichkeiten gekommen war, ebenfalls gethan, was der dortige Regierungsrathhalter gethan hat, und man kann ihm durchaus nicht den Vorwurf machen, daß er sich übereilt habe. Was hat im Oberland am allermeisten zu den Unruhen beigetragen? Die



falschen Nachrichten, welche über die Wahlen verbreitet wurden. Wo so große Massen einander gegenüber stehen und Schlägereien vorkommen, in denen es tödtliche Verwundungen gibt, sollen die Vollziehungsbeamten auch auf den Fall hin, daß sie etwas zu viel thun, energisch einschreiten. Es freut mich, daß im Oberhasle, sobald Soldaten anrückten, die Leute zeigten, daß sie Ruhe und Ordnung halten können. So viel im Allgemeinen. Ich halte nun im Fernern dafür, wir sollen auf den heutigen Tag nicht alle Reibungen, welche im Kanton herum stattgefunden, wieder hervorziehen, sondern bei der Sache bleiben. Was die Frage des Hrn. Steiger betrifft, wie es sich mit der großen Schlägerei verhalte, so kann ich ihm erwidern, daß die Regierung in dieser Beziehung keine Anzeige erhalten, sondern daß sie bloß aus den öffentlichen Blättern erfahren hat, es sei eine Schlägerei vorgefallen. Ich erkläre mir übrigens die Sache sehr leicht. Im Simmenthal ist man gewohnt nicht jedesmal zu klagen, auch wenn man sich ein wenig abgeprügelt hat. Es kann Ciarc bereits mehrere Löcher im Kopfe haben und er klagt gleichwohl noch nicht. Erst nachdem ein Unglücksfall eingetreten, wurde vom Regierungsstatthalter eine Untersuchung angeordnet. Als ich im Oberländer-Anzeiger las, daß ich einer Horde, die sich Thätlichkeiten erlaubte, ein Belobungsschreiben habe zukommen lassen, so dachte ich nicht daran, daß Jemand dieser Behauptung Glauben schenken werde. Auch weiß Herr Steiger so gut als ich, daß dieses rein erlogen ist; wenn es nicht im Oberländer-Anzeiger gestanden wäre, so hätte ich eine Erwiderung darauf folgen lassen. Allein wie ich überhaupt gewohnt bin, auf die in diesem Blatt enthaltenen Lügen nichts zu antworten, so habe ich auch diesmal nichts erwidert. Ich empfehle Ihnen die Anträge des Regierungsrathes.

**Beutler.** Ich spreche einige Worte, weil vorhin ebenfalls ein Redner gesprochen hat, welcher aus einem Landestheile herkommt, der in finanzieller Beziehung von demjenigen nichts herauszufordern hat, aus dem ich komme. Ich hätte nicht geglaubt, daß die heutige Versammlung in eine solche Leidenschaft gerathen könne und ich bedaure sehr, daß man in der letzten Zeit, und am Vorabend des Abtretens dieser Versammlung, in einen solchen Kampf kommt. Man hat in der letzten Zeit, als man das Betreibungs-gesetz beraten hat, gesehen, daß man alles mögliche angewendet hat, um einig zu werden und einig zu sein. Man hat im Jahr 1846 gesehen, wie sich zwei Parteien zu einer Verfassungsveränderung vereinigen konnten. Man hat in der letzten Zeit gesehen, daß sogar die ganze Eidgenossenschaft sich über eine neue Verfassung vereinigen konnte, und jetzt wollen doch hier zwei Parteien auftreten, oder sie sind vielmehr schon aufgetreten und sie sind schon so bedeutend, daß man nicht weiß, welches die größere sei. Soll man da etwa sagen: bloß die eine Partei habe Recht, die andere aber Unrecht. Man hat gesucht der früheren Regierung alles Lob zuzuwenden, gerade als ob sie Alles recht gemacht hätte. So ist es aber nicht. Es geht in der Politik gerade so, wie es etwa beim Prozediren in einem obskuren Handel geht, z. B. in einer Geschäftsstreitigkeit. Hier ist der Fehler gewöhnlich auch nicht bloß an einem Ort, sondern er liegt auf beiden Seiten. Ich bedaure sehr, daß es jetzt so geht und daß man z. B. in Münstingen eine Versammlung abgehalten hat, denn je mehr man solche Versammlungen anstellt, desto mehr entzweit man das Volk. Soll man etwa zugeben, daß bloß auf der einen Partei rechtschaffene Männer seien, auf der andern dagegen keine? Ich glaube dieses nicht, sondern ich halte dafür, das Volk sei von beiden Parteien verführt und gespannt. Es geht mit den Parteien gerade so, wie mit einem Pferd, das von beiden Seiten gezeigelt und gespornt wird, so daß es nicht weiß, wo hinaus es soll. Das Volk hat gewiß einen gesunden Verstand und es weiß, was es will. Gegen den jetzigen Großen Rath herrschte die Klage, daß das anmaßende Advokaten-Regiment allzu sehr vertreten war. Das Volk sagte, so könne es nicht mehr gehen, denn der Landmann ist in der Beförderung beim Sprechen den Advokaten nicht gewachsen. Man wollte daher die Advokaten ein wenig vermindern, allein der Bauernstand wollte keineswegs Patrizier und Aristokraten wählen, denn man wußte noch aus früheren

Zeiten her, wie diese Herren regiert haben, und daß man unter ihrer Herrschaft eben nicht goldene Zeiten erlebt hat. Die Aristokraten glaubten, sie seien bloß zum Regieren geboren, die Andern dagegen bloß zum Gehorchen. Natürlich gibt es auch unter ihnen ehrenwerthe Ausnahmen und ich will Niemanden zu nahe treten. Allein man sieht doch, wie von jener Partei bei den Wahlen die allerschlechtesten Mittel angewendet wurden. Ich hätte davon nichts gesagt, wenn es nicht schon vorhin berührt worden wäre. Man hat in den Zeitungen in Betreff der Münstinger-Versammlung behauptet, die Liberalen haben Alles angewendet. Ich glaube aber, von der andern Seite sei noch viel mehr angewendet worden, denn es war ihnen kein Mittel zu schlecht. Die Schwarzen haben alles mögliche ausgebeutet und Geld und Getränke gegeben, so viel man nur wollte. Man sagt, die weiße Partei verbreite Irrlehren, und wolle das junge Saamentorn den Deutschen zuwenden. Allein das ist nicht wahr. Ich habe mich in dieser Beziehung oft nach meiner Ueberzeugung ausgesprochen. Ich habe zwar keine so gelehrte Zunge und auch keine so gelehrte Handlungsweise, allein ich habe doch eine gute Ueberzeugung. Ich habe gekämpft gegen das Schulgesetz, gegen das Emanzipationsgesetz, gegen das Betreibungs-gesetz etc. und man hat mir deshalb gesagt, ich gehöre auf die andere Seite, allein das ist nicht wahr; es gibt eine gewisse Partei, welche den Kopf ein wenig hoch trug, als ganz Europa sich nach Freiheit sehnte, und welche sehr geneigt gewesen wäre, sich dabei zu betheiligen. Diese Herren haben vergessen, daß nach 4 Jahren die Zeit kommt, wo man sie wieder entfernt, wenn sie nicht mehr gefallen. Allein der gegenwärtigen Ordnung ist gleichwohl nicht Alles zur Last zu legen. Was hat die 30ger Regierung während ihrer langen Zeit gethan? Sie hat keine Liquidation der Zehnten vorgenommen, sie hat keine Reform im Armenwesen gemacht, und auch Nichts im Betreibungs-wesen, obgleich sie gute Zeit dazu gehabt hätte. Ich muß anerkennen, daß dagegen die jetzige Regierung während ihrer kurzen Amtsdauer viel mehr gethan hat. Sie hat die Grund- und Vermögenssteuer eingeführt und daher kommt nun der größte Theil des Gescheies das man überall erhebt, indem viele die reich sind, dennoch Nichts an die Staatslasten bezahlen wollen. Sie heuten dann die Religion aus, und machen ein entsetzliches Religionsgeschrei. Ich weiß, daß im Simmenthal und im Amtsbezirk Konolfingen, namentlich in meiner Gemeinde, einzelne Bauern bei der Vermögenssteuer 30—40 Kronen weniger bezahlen, als sie früher an Zehnten und Bodenzinsen bezahlt haben. Das ist gegenüber dem, was sie früher bezahlt haben, reiner Profit für sie. Wenn man sieht, wie auf der schwarzen Partei Viele sind, die nicht nur 100,000 sondern viele 100,000 Franken besitzen und die den Uebrigen vorwerfen, sie seien nur radikale Nichtshaber, so muß man den Respekt vor ihnen ganz verlieren, wenn man sieht, daß es sie wurmt, daß sie nun auch etwas bezahlen müssen. Daher kommt die größte Religionsgefahr, die Einen sagen nun, die Erceffe in der Hauptstadt seien von den Aristokraten, die Andern dagegen, sie seien von den Radikalen hervorgerufen worden. Ich will nicht beurtheilen, woher die Erceffe rührten, allein in jedem Fall soll die Regierung die Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten und zu diesem Zwecke Truppen einberufen bis genug. Wenn man sieht, wie es in der letzten Zeit oft von der Oppositionspartei getrieben wurde, so muß man zugeben, daß es eine wahre Schande ist, und daß man unter keiner Bedingung zugeben kann, daß unser schönes Bernerland, wo der Sitz der Bundesregierung ist, wieder unter die Knechtschaft der Aristokraten falle. Ich glaube es sei unsere heilige Pflicht, den Anträgen des Regierungsrathes beizustimmen, obgleich es, wie Sie wissen, keineswegs meine Gewohnheit ist, Alles zu loben, was von der Regierung kommt. Das ist meine Ansicht.

**Fueter.** Bevor die Diskussion über diesen Gegenstand geschlossen wird, kann ich nicht umhin, eine kurze Erwiderung über etwas anzubringen, das der offizielle Rapport des Regierungsrathes enthält. Der Bericht hat nämlich gewissermaßen durchblicken lassen, als ob das Aufbrechen des Pflasters beim Rägeli-(Statthalter-)gäßchen mit Absicht gerade auf

den Moment beabsichtigt worden wäre, wo die Stadt in ziemlichlicher Agitation war. Ich glaube, es sei jedenfalls notwendig, über diesen Punkt Aufschluss zu geben und ich kann dieses um so eher thun, als ich die Ehre habe, das Präsidium der Stadtbaukommission zu führen. Die Stadt ließ bis dahin jeden Sommer einige Straßen mit neuen Bruchsteinen gepflastern. Dieses Jahr dagegen wurde in Folge der großen Ausgaben, welche die Stadt durch den Bau des Bundesrathhauses, durch die Verlegung des Stadtwerkhofes und durch den Beitrag an dem Bau des Irrenhauses hat, beschloffen, es solle kein neues Straßpflaster gemacht werden. Die Wittwe des Pflästerers, welche diese Arbeit besorgt, wußte von diesem Beschlusse nichts und hatte zum Zweck der Pflastererneuerung eine bedeutende Masse von Steinen angeschafft. Die Wittwe ist in ziemlichlicher Bedrängniß und hielt daher bei der Baukommission an, man solle etwas machen lassen, damit sie Arbeit und Verdienst habe. Da nun die Baukommission auf der einen Seite gebundene Hände hatte und doch zu Gunsten dieser Wittfrau etwas wollte machen lassen, so beschloß sie in dem sogenannten Statthaltergäßchen eine kleine Arbeit machen zu lassen, die sich auf keine große Summe belauft. Allein es war weder Wille noch Wunsch der Behörde, daß gerade an diesem Tage angefangen werden sollte. Ich erhielt ungefähr um 9 Uhr Nachricht, daß das Pflaster an diesem Plage aufzuhören werde, worauf ich sogleich den Befehl gab, mit der Arbeit aufzuhören und die aufgetrocknenen Steine wegzuführen, damit dieser Umstand nicht etwa mißbeliebig ausgebeutet werde. Ich kann übrigens ganz gewiß versichern, daß weder beim Gemeinderath noch bei den übrigen städtischen Behörden auch nur der entfernteste Wunsch obwaltete, Unordnungen oder Unruhen zu haben. Ich sehe nicht ein, was man dabei gewinnen könnte, denn wir haben bei solchen Anlässen bloß zu verlieren und Nichts zu gewinnen. Ich bin überzeugt, daß die Ereignisse, welche in Bern stattfanden, sämmtlich unterblieben wären, wenn man nicht dazu provoziert hätte. Was Herr Kurz erwähnt hatte, wäre gewiß ohne Provokation von Seite der betreffenden Studirenden nicht erfolgt. Als Beweis dafür mag dienen, daß am Wahltag selbst, wo keine Provokationen stattfanden, auch keine Ruhestörungen vorkamen; ich glaube auch die Truppenaufgebote hätten wenigstens zum Theil sehr gut unterbleiben können. Der Regierungsrath hat in dessen in seiner Kompetenz gehandelt, und ich will daher auch seine Maßregeln genehmigen. Etwas anderes dagegen ist es mit der sogenannten Vollmacht, welche er verlangt; dazu könnte ich nie und nirgends stimmen. Ich glaube, der Regierungsrath habe ohnein durch die Verfassung Vollmacht genug und auch ist Niemand im Saale, welcher gesagt hätte, der Regierungsrath habe bis dahin nicht in seiner Kompetenz gehandelt. Den dritten Antrag halte ich somit für überflüssig und ich trage demnach darauf an, daß er gestrichen werde.

Karlen zu Dirmtigen. Es wird mir so eben gesagt, Hr. Großrath Steiger habe gefragt, wie es sich mit den Austritten im Niedersimmenthal verhalte. Es ist mir leid daß ich mich während dem Votum des Hrn. Steiger außerhalb des Saales befand. Ich kann folgende Auskunft geben, obgleich ich damals nicht in meinem Wahlkreis, sondern hier im Militärdienst war. Es wurde mir mitgetheilt, die Wahlverhandlung in Wimmis sei ganz ohne Störung abgelaufen. Die Parteien trennten sich, verließen auf der Stelle den Wahlplatz und gingen friedlich nach Haus. Die Partei, welche in Wimmis verloren hatte, nämlich die Liberalen, waren, wie es gewöhnlich geschieht, die ersten um nach Hause zu gehen. Die Liberalen von Reutigen gingen somit zuerst nach Haus, die Schwarzen folgten ihnen nach und beim Brodhäuf kam es zu einem Wortwechsel. Die Schwarzen, die Männer der Ordnungspartei, drangen in das Haus des Schlossers Lützi, öffneten Zimmer und Schränke, um gewisse Leute zu finden. Auf dieses hin gab es zwischen den Schwarzen, die ungefähr 40 bis 50 Mann stark waren, und den Weißen, die ungefähr 10—15 zählten, eine blutige Schlägerei und das Teuerrigste dabei ist, daß der Tod von wahrscheinlich zwei Personen die Folge dieses Austrittes sein wird. Einer starb bereits zwei Tage nachher und wahrscheinlich wird ein anderer auch noch sterben.

Tagblatt des Großen Rathes. 1850.

Daß aber dieser Streit von den Liberalen gesucht worden sei, das stelle ich auf das Bestimmteste in Abrede. Leute von Wimmis, vielleicht 20—30, liefen, als die Schlägerei bekannt wurde, zum Brodhäuf, um, wie sie sagten, zu vermitteln. Ob sie es auch wirklich gethan haben, das weiß ich nicht. Ich habe als Amtsverweiser bereits Untersuchungen angebahnt und meine amtliche Stellung erlaubt mir nicht mehr mitzutheilen, als ich bereits gesagt habe.

Steiger. Ich muß dem Hrn. Karlen, der, wie es scheint nicht anwesend war, als ich mein Ansuchen an den Regierungspräsidenten stellte, bemerken, daß ich durchaus nichts behauptet, sondern bloß dem Regierungspräsidenten gefragt habe, was an den in den öffentlichen Blättern enthaltenen Mittheilungen wahr sei, daß die Ruhe im Simmenthal ebenfalls gestört worden. Da der Hr. Berichterstatter von diesen Austritten nichts gesagt hat, so hoffe ich, es sei gar nichts Wahres daran. Ich wünschte, daß er seinen Bericht in dieser Beziehung vervollständige und namentlich der Behörde anzeige, was die Regierung oder die betreffenden Behörden für Maßregeln getroffen haben, um die Bürger gegen Mißhandlungen und Unordnungen zu schützen, indem ich von einem Kollegen aus Oberhasle gehört habe, es seien dort bei unbedeutenden Ruhestörungen Truppen aufgeboden worden.

Mützenberg. Ich würde nicht das Wort ergreifen, wenn nicht mein Kollege da (auf Hrn. Karlen zeigend), sich einige Aeußerungen erlaubt hätte. Ich halte dafür, es paßt wirklich nicht ganz, daß man alle Fälle, welche sich ereignet haben, hier in der Diskussion behandle. Ich hätte daher auch gerne das Niedersimmenthal nicht erwähnt. Ich glaube, wir seien jetzt so weit vorgerückt, daß Jedermann, namentlich wer in eine öffentliche Stellung berufen ist, die Reklamationen zu vermindern, statt sie zu befördern habe. Dieses ist der eine Grund, warum ich hier lieber nichts gesagt hätte. Der andere Grund dagegen ist der, daß der Vorfall beim Brodhäuf allerdings untersucht worden ist. Dieser Vorfall ist der Art, daß ich wünsche, es möge sich kein solcher mehr ereignen. Auf das Detail will ich nicht eintreten, sondern bloß dem Hrn. Karlen etwas erwidern. Er hat gesagt, die schwarze Partei sei in ein Haus gedrungen. Ich habe von jeher und auch in Zukunft werde ich es thun, so viel als möglich darauf gehalten, Ruhe und Ordnung zu handhaben und Unfrieden zu verhindern — allein das Eindringen in Lützi's Haus war nicht der erste Akt der ganzen Geschichte, sondern geschah erst, nachdem eine bedeutende Schlägerei stattgefunden und als schon mehrere am Boden lagen. Dasjenige, was ich sage, weiß ich zwar nicht aus eigener Anschauung, sondern bloß vom Hörensagen, von solchen Personen, welche dabei waren. Es ist ferner richtig, daß Leute von Wimmis herkamen, nämlich die Ortspolizeibehörde von dort, und diesem Umstande ist es zu verdanken, daß die Schlägerei nicht noch viel allgemeiner wurde. Ich glaube, das Beste, um Ruhe und Ordnung zu handhaben, sei, wenn jetzt von Oben herab gesagt werde, daß auf alle solche Excesse Untersuchung und Strafe folgen werde. Wenn Jedermann weiß, daß die Gerechtigkeit ihn findet, so bin ich überzeugt, daß dieses Bewußtsein Manchen zurückhält. Es giebt viele Personen, die glauben, wenn gerade sie zu einer Partei gehören, so sei ihnen alles erlaubt. Das soll aber nicht sein, sondern wenn ausgemittelt wird, daß der Eine oder Andere strafbare Handlungen begangen hat, so sollen ihn auch die Folgen treffen, ohne Unterschied der Person. Was die Vollmacht anbetrifft, welche die Regierung verlangt, so muß ich mich auch dahin ausdrücken, daß ich sie vollkommen überflüssig finde; durch die Verfassung ist ihr bereits Vollmacht gegeben, und dieses ist hinlänglich.

Herr Justizdirektor. Herr Steiger hat speziell auf die Vorfälle in Niedersimmenthal hingewiesen und es ist ihm bereits von zwei Mitgliedern darauf geantwortet worden. Ich kann ferner noch die Auskunft geben, was hiersits für Anzeigen gemacht worden sind, die, wie ich glaube, dem Hrn. Berichterstatter noch nicht bekannt sind. Der Regierungsrathhalter von Niedersimmenthal hat mir die amtliche Auskunft

gegeben, es seien in der Schlägerei beim Brodhäuf ungefähr 30—40 Personen verwundet worden und unglücklicher Weise Einer sogar um das Leben gekommen. Die Ruhe und Ordnung sei gleich nachher wieder hergestellt worden und die Untersuchung sich im vollen Gang. Auf diesen Bericht hin fand ich mich nicht veranlaßt, Etwas mehr anzuordnen, da das Schreiben selbst sagte, es sei alles ruhig. So viel über diesen speziellen Vorfall. Was den Gegenstand selbst betrifft, so könnte ich auch noch Einiges sagen, allein ich will die Diskussion, welche ich als geschlossen betrachte, nicht noch verlängern. Bloß bezüglich der Vollmacht eine Bemerkung. Es ist allerdings richtig, daß der Regierungsrath schon laut der Verfassung die Ermächtigung hat, von sich aus die nöthigen Maßregeln zu treffen, um Ruhe und Ordnung, wo sie gestört worden, zu handhaben. Die Verfassung schreibt aber auch vor, der Regierungsrath solle davon jedesmal den Großen Rath in Kenntniß setzen. Wenn Sie nun der vorkommenden Behörde diese Vollmacht erteilen, so wird dieses keinen andern Zweck haben, als den Regierungsrath in einem ähnlichen Fall der Einberufung des Großen Rathes zu entheben. Es wird Ihnen gewiß nicht angenehm sein, aus allen Theilen des Landes herberufen zu werden, um im vorkommenden Fall eine solche Maßregel zu genehmigen.

**Scharner, Fürsprecher.** Bezüglich der Vollmacht nehme ich die Freiheit, auf die Verbalten der Verfassung und insbesondere auf die Artikel 37 und 40 derselben hinzuweisen. Es dünkt mich, diese Bestimmungen seien durchaus hinreichend, die Regierung zu ermächtigen, alles vorzunehmen, was nöthig ist. Der ordentliche Fall und der außerordentliche ist vorgesehen. In außerordentlichen Fällen hat die Regierung den Entschluß des Großen Rathes einzuholen, wenn besondere Maßregeln notwendig werden, und nur für diesen Fall könnte allfällig der Regierungsrath spezielle Vollmachten verlangen. Eine allgemeine Vollmacht zu erteilen, sollen wir uns aber hüten. Ich halte übrigens die Sache für nicht halb so gefährlich. Die Regierung hat ja die Kompetenz, einzuschreiten. Auf der andern Seite aber müßte man für jeden Fall die Worte dem regierungsräthlichen Antrag No. 3 beifügen: „innerhalb der Schranken der Verfassung und der Gesetze“, wenn es allfällig zu Ertheilung von Vollmachten kommen sollte. Sehen wir uns da nicht vor, so könnte uns der Regierungsrath eine theure Uerte machen. Denn solche Vollmachten sind gerade in Bezug auf den Kostenspunkt gefährlich, besonders in Momenten, wie der gegenwärtige. Ich möchte nicht, daß nach dem Ablauf unserer Amtsperiode hindendrei noch Mitglieder des Großen Rathes auf die Ertheilung einer Generalvollmacht hin für eine theure Uerte könnten verantwortlich gemacht werden.

**Rubin.** Ich hätte das Wort nicht ergriffen, wenn nicht Herr Regierungsrath Imobersteg gesagt hätte, er wisse nicht, von welcher Seite im Oberland der Streit provoziert worden sei. Ich erlaube mir bloß ein paar Worte, um Etwas anzuführen. Nach der Münstingerversammlung versammelte sich in Interlaken eine gewisse Klasse mit Musik (es waren Schulbuben und Frauen dabei) und machte einen Zug bis nach Unterseen. Bei mißbeliebigen Häusern machten sie großen Lärm; und wer war dabei? Unser Gerichtspräsident Suffet und der Regierungsrathhalter Seiler, welche gerade Ruhe und Ordnung hätten aufrecht halten sollen.

**Schlappi.** Ich hätte zu der ganzen Historie kein Wort gesagt, wenn nicht mein Kollege Rubin Einiges aus unserer Gegend angebracht hätte. Vorläufig weiß man, wer die Münstingerversammlung provoziert hat; darüber braucht es keine Auskunft. Man kennt auch die Folgen dieser Versammlung. Man kennt die Geldanwendungen, welche damals im Oberlande gemacht worden sind, und mit welchen man noch gegenwärtig fortfährt, indem man Essen und Trinken spendet und zwar auf Kosten von derjenigen Partei, von welcher Herr Brunner beliebt zu sagen, es seien unsere Segner, d. h. die Segner der Regierung. Darüber, daß in Interlaken eine Partei nach der Münstingerversammlung Lärm gemacht habe, ist so viel zu bemerken, daß dort allerdings ein Musikkollegium ist, welches

einen Umzug machte. Ob Schulkinder demselben nachliefen, weiß ich nicht, daß aber der Regierungsrathhalter und der Gerichtspräsident dem Zuge beiwohnten, der nach Unterseen gieng, das wird ihnen Niemand zum Vorwurfe machen können. Die Maßregeln des Regierungsrathhalters von Interlaken in Betreff der Truppenaufgebote, kann ich nur loben. Ich verwundere mich bloß, daß man es so lange gehen ließ. Es war schon, bevor Truppen aufgebote wurden, so weit gekommen, daß 3 bis 4 Männer der Oppositionspartei erklärten, sie wollen zu der weißen Fahne übergehen, und daß sie verlangten, daß man einschreite. Das kann ich beweisen. Es ist ferner folgendes Faktum bekannt. Am 5. Mai gieng unser Gerichtspräsident von Wilderswyl nach Interlaken. Der Knecht des Bäckers Shend nahm ihn auf sein Fuhrwerk und als sie außerhalb des Dorfes gekommen waren, schrie ihnen die schwarze Partei alle erdenkliche Schimpfnamen nach. Die Liberalen giengen auf dieses hin aus dem Dorfe, um zu sehen, ob man sich vielleicht an dem Gerichtspräsidenten vergeiße. Da gerade konservative Grindelwalder da waren, welche ihren Sieg verkündeten, so fiengen diese eine Schlägerei mit ihnen an; ihr Unternehmen fiel aber nicht sehr günstig für sie aus, denn noch jetzt ist einer der schwarzen Händelskünstler in Folge der erhaltenen Schläge krank. Bei der Wahlversammlung von Zweisäckchen ferner machten die Grindelwalder, welche konservativ sind, zwei Drittheile der Versammlung aus, während die Lauterbrunner, die liberal sind, bloß einen Drittheil hatten. Die Grindelwalder machten nun schon beim Ausgang ihres Thales Halt, und ließen ihren Leuten nicht weniger als 150 Maß Wein geben, so daß sie schon angetrunken und wie wüthende Edwen auf den Wahlplatz kamen. Was begegnete nun weiter? Noch am gleichen Morgen wurden, wie ich selbst gesehen, von einem gewissen Friedrich Seiler, genannt der Frutig-Seiler, fünf Saum Wein auf den Wahlplatz geführt und in Zweisäckchen ausgetrunken. Diese Leute stießen Drohungen von Brandstiftungen aus und schlugen dem Wirths Fenster und Thüren ein. Es wurden dabei mehrere Leute verwundet, und noch jetzt sind einige davon krank in der Nothfallstube in Interlaken. Es ist mir bekannt geworden, daß seither alle Mal die Lüttsenthaler, wenn sie in Geschäften nach Grindelwald gehen, mißhandelt werden; namentlich von Einem, welcher ein friedliebender Mann ist, weiß ich, daß ihm zwei Zähne eingeschlagen wurden, und daß er am Kopf Wunden erhielt. Solche Anzeigen sind bereits mehrere eingegangen. Man will allerdings jetzt der Regierung die Kosten, welche durch die Aufgebote verursacht wurden, als unnütz in die Schuhe schieben; allein daß die Aufgebote nicht notwendig gewesen, das sagt nur eine Partei, nämlich diejenige, welche die Unruhen gestiftet hat. Die ganze weiße Partei wird aber etwas Anders sagen. Ich will noch kurz einen Umstand berühren, der vielleicht ein Grund sein mag, warum man in Grindelwald so konservativ ist. Es ist nämlich dort eine deutsche Gräfin, welche sehr reich ist und einen wahren Palast bauen läßt. Sie hat groß und schön Geld schon zum Zweck der Münstingerversammlung ausgegeben und ihre Knechte auf die Edwenmatten geschickt. Ich weiß auch, daß das fünfäumige Faß Wein, von welchem ich vorhin gesprochen habe, auf ihren Befehl geliefert wurde. Ein solches fürstliches Treiben von fremden Gräfinnen soll auf unserm heimischen Boden nicht gestattet werden. Ich glaube, es wäre am Platz, gegen diese Gräfin von Schwarzburg-Sondershausen, wie sie sich nennt, eine Untersuchung einzuleiten, um ihr das Handwerk zu legen. Was die Verfassung betrifft, so muß ich sie anders auslegen, als Herr Fürsprecher Scharner, und stimme mit voller Ueberzeugung dahin, daß es erforderlich sei, dem Regierungsrath die verlangte Vollmacht zu geben, indem ich Ruhe und Ordnung handhaben möchte.

**Blösch, Hr. Präs., m. Hr.!** Ich denke, die zwei ersten Anträge des Regierungsrathes können im Ernst keinem Zweifel unterliegen. Nicht daß man über das Maß der Truppenaufgebote nicht auch verschiedener Ansicht sein könnte! Ich wenigstens glaube, wenn einerseits weniger gesehen wäre und andererseits mehr, so wären die Gemüther beruhigt geblieben, und die Sache wäre besser gekommen. Allein für mich ist auch der Grundsatz maßgebend, daß es eine schwere Last ist, die

Verwaltung eines Landes zu tragen, und für die Ruhe und Ordnung desselben einzustehen. Ich kann daher die von der Regierung getroffenen Maßregeln billigen und auch für den Kredit stimmen. Betreffend den letztern Punkt, erlaube ich mir nur eine Anfrage: Nach dem Bericht der Regierung hätte ein Truppenaufgebot zu Gunsten einer benachbarten Regierung stattgefunden, und zwar auf offizielle Anzeige hin. Ist dieses der Fall, so hat jener Kanton nach meiner Ansicht die Kosten zu tragen, und ich möchte unsererseits die Geltendmachung dieser Ansprache nicht unterlassen sehen. Was sodann die verlangten Vollmachten betrifft, so sind sie der Art, daß ich auch nicht dazu stimmen könnte, obwohl ich der Sache selbst nicht entgegen bin. Es wird ganz gewiß eine üble Interpretation nicht ausbleiben. Denn so wie die Vollmachten verlangt werden, sind sie nicht notwendig, und man wird vielleicht gerade das Gegentheil, als was man beabsichtigt, damit erwecken. Ein Motiv finde ich ganz anerkennenswerth. Wie nämlich die Regierung einerseits nach der Verfassung das Recht hat, vorläufige Maßregeln zu treffen, so ist sie andererseits freilich auch verpflichtet, sofort die Genehmigung des Großen Rathes einzuholen, und es könnte daher der Fall eintreten, daß der Große Rath bald wieder zusammentreten müßte in Folge von der Regierung getroffener Maßnahmen. Dieselbe möchte nun diesen Uebelstand vermeiden, und das ist ein Motiv, das ich achte. Allein mir scheint es, die Regierung sollte mit der Mehrheit und der Minderheit dieser Versammlung einverstanden sein. Könnte sie sich nicht entschließen, den dritten Theil ihres Begehrens zurückzuziehen? Beharrt sie darauf, so müßte ich dagegen stimmen; aber ich erkläre, daß ich es ungerne thue. Es möchte den Schein gewinnen, als wolle man das Ansehen der Regierung schwächen, und diesen Schein möchte ich vermeiden. Ich stelle daher die Bitte an die Regierung, sie möchte ihren dritten Antrag zurückziehen. Dieß in erster Linie, aber nicht in dem Sinne, als wollte ich ihr die verfassungsmäßigen Vollmachten streitig machen. Zu deren Anwendung hat sie die Befugniß und die Pflicht, und ich verwahre mich gegen den Vorwurf, als stünde es in meiner Absicht, die Anwendung derselben zu verhindern. In zweiter Linie sodann stelle ich den Antrag, daß dem dritten Theile des regierungsbräthlichen Antrages die Worte des §. 37 der Verfassung beigelegt werden: „in den Schranken der Verfassung und der Gesetze.“

**B ü r g e r.** Ueber die Sache selbst will ich nicht eintreten, indem ich dafür halte, die Diskussion sei hinreichend erschöpft. Ueber den Antrag des Herrn Blösch dagegen erlaube ich mir zwei Bemerkungen. Ich erkläre gegenüber dem Antrage des Herrn Blösch, wie dieser es gegenüber dem Antrage des Regierungsrathes gethan hat, daß ich ihn in keiner bösen Absicht bekämpfe. Mit dem gestellten Antrage wird nämlich durchaus nichts anders gesagt, als was der Antrag des Regierungsrathes selbst enthält. Der Antrag des Regierungsrathes sagt, man solle dieser Behörde vorläufige Vollmacht ertheilen zu Anwendung der ihr notwendig scheinenden polizeilichen und militärischen Gewalt. Nun sagt aber der §. 40 der Verfassung, die Regierung könne in Fällen von dringender plötzlicher Gefahr „die vorläufigen Sicherheitsmaßregeln anwenden.“ Wer wird nun darüber urtheilen, wie große Sicherheitsmaßregeln im gegebenen Falle notwendig sein werden? Offenbar gerade die Regierung. Wenn es dieser Behörde überlassen bleiben muß zu beurtheilen, wie viel Hülfe notwendig sei, so ist dieses ja mit demjenigen, was die Verfassung sagt, ganz identisch. Ein zweites Motiv, das mich gegen diesen Zusatz stimmt, ist folgendes: Ich erblicke darin ein Mißtrauensvotum gegen die Regierung, und wenigstens in diesem Augenblicke möchte ich ihr ein solches nicht ertheilen. Ich habe durchaus keinen Grund zu glauben, daß die Regierung eine verfassungswidrige Hülfe anwenden würde. Die ganze Versammlung muß ja eingesehen, daß die Regierung nicht mehr gethan habe, als was gerade durchaus notwendig war.

**v. T e l l i e r.** Ich müßte hingegen zu dem Zusätze des Herrn Blösch stimmen, obwohl ich eben so wenig Mißtrauen gegen die Regierung hege, als irgend Jemand in dieser Ver-

sammlung. Allerdings mag es dazu kommen, daß im Zustande der Aufregung und der Agitation Maßnahmen nöthig werden. Je mehr ich dem Gang der Dinge ins Auge geblickt habe, glaube ich Ursache zu haben, anzunehmen, man habe eine zu große Meinung von den mehrfach berührten Vorgängen. Die Handhabung der Gesetze und die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung ist allerdings eine schwere Pflicht. Ins Einzelne der Tagesereignisse will ich nicht eintreten, obwohl ich auch Dinge anführen könnte, die mir persönlich widerfahren sind. Daß der Vorfall beim Zeitglockenthurm die Bedeutung hat, welche man vorgibt, glaube ich nicht. Der Spektakel entstand beinahe unmittelbar unter meinen Fenstern. Wer angefangen, ob weiß oder schwarz, das erkannte ich nicht. Daß übrigens die Sache nicht so bedeutend war, kann ich mir auch daraus erklären, daß Jemand neben mir während des ganzen Tumults fest einschloß, und ich hätte mich wenigstens von dem, was ich gesehen habe, sicher nicht veranlaßt gefunden, so viele Truppen einzuberufen. Es will mir aus dem ganzen Vorgange und auch aus den heutigen Verhandlungen scheinen, daß die Meisten, welche sich in die Sache gemischt haben, nicht von der nöthigen Unbefangtheit geleitet wurden. Namentlich war man auch in Betreff der Herumbierung von Gerüchten zu unbedachtsam. So wurde mir am Samstag vor den Wahlen in diesem Saale von einem Mitgliede des Nationalrathes als ganz bestimmt mitgetheilt, es werde am 5. Mai der Versuch gemacht, die Regierung zu stürzen. Wo er diese Neuigkeit vernommen hat, weiß ich nicht. Ich bedaure solche Erfindungen, weil sie eine Misachtung des Volkswillens für Gesetzlichkeit und Ordnung sind. Denn es hat sich vor und nach den Wahlen nichts Solches gezeigt, und ich hätte lieber gewünscht, man hätte nicht so viel Aufsehen gemacht. Hat aber die Regierung wirklich beunruhigende Berichte erhalten, so will ich ihre Vorsichtsmaßregeln nicht tabeln. Ich komme nun auf die Anträge selbst zu sprechen, welche uns vom Herrn Berichterstatter der Regierung vorgelegt werden. In Bezug auf die beiden ersten Punkte kann ich mich einverstanden erklären; anders in Betreff des dritten, den ich in zwei Beziehungen auseinander halte. Der eine Grund gilt für den Kanton Bern, der andere für einen Nachbaranton. Es ist heute nicht meine Absicht, die freiburgischen Verhältnisse näher zu berühren; ich habe mich an anderer Stelle bestimmt und einlässlicher über diese Frage ausgesprochen. Sollte es in dieser Hinsicht auch zu militärischen Anordnungen kommen, so glaube ich, unsere Theilnahme soll eine sehr beschränkte sein, und zwar in dem Maße sich kund geben, als es die innern Verhältnisse der Eidgenossenschaft fordern. Man beruft sich freilich auf eine Veranlassung von Seite des Herrn Bundespräsidenten. Ich bedaure nur, daß sich derselbe in der freiburgischen Angelegenheit nicht ganz unbefangenen benommen hat, und erinnere dießfalls an seine Rede, die er in dieser Frage an dieser Stätte gehalten. Anders gestaltet sich die Sache, wenn eine offizielle Weisung von Seite des Bundesrathes selbst vorliegt. Ich wiederhole es, man soll im Eingreifen in dieser Beziehung sehr sparsam sein. Das ist der eine Grund, warum ich nicht zu allgemeinen Vollmachten Hand bieten möchte, und dieß die Stellung, in der ich, betreffend die Freiburgerfrage, bleiben möchte. Den andern Punkt beleuchtet das Votum des Herrn Fürsprecher Blösch hinlänglich. Ich habe nie gehofft, der Regierung eine ihr zustehende Macht versagen. Hat diese nicht bereits Macht durch die Verfassung? Oder wollen wir ihr etwas anderes geben? Ich bezweifle es, Lit., und wenn wir auch wollten, so hätten wir keine Befugniß dazu. Mit dem Zusätze des Hrn. Blösch ist die Sache gar nicht viel verändert. Wenden wir den Antrag des Reg.-Rathes an auf die inneren Zustände des Kantons, welchen Schein laden wir auf uns? Wir stellen den Kanton mehr oder minder in eine Art von Belagerungszustand. Man hat in Europa solche Zustände genug. Wir haben es uns bisher zur Ehre geschätzt, nicht nur eine würdige Ruhe in den parlamentarischen Verhandlungen zu beobachten, sondern auch eine gewisse Ordnungsliebe im öffentlichen Leben im Allgemeinen. Warum also in diesen Tagen noch den Schein auf uns laden, als seien außerordentliche Maßregeln notwendig geworden, namentlich in diesem Augenblicke? Ich möchte mich daher in Bezug auf diesen letzten Punkt ganz der Ansicht des Herrn Blösch anschließen.

hen, mit der Bitte, die Regierung möchte den dritten Theil ihres Antrages zurückziehen.

**S e b l e r.** Herr Großrath Bägberger hat die Behauptung aufgestellt, er habe die Ueberzeugung, daß die Regierung die ihr verfassungs- und gesetzmäßigerweise zustehende Gewalt nicht missbrauchen werde. Auch ich, Herr Präsident, meine Herren, habe diese Hoffnung, und um mich in dieser Beziehung noch aufzuklären, erlaube ich mir, hier noch eine Frage zu stellen, die ich eigentlich nach dem Schlusse der Diskussion stellen wollte. Ich mache der Regierung keinerlei Vorwürfe, und wünsche überhaupt, daß hier keine Vorwürfe gemacht werden, sondern daß die heutige Diskussion so ruhig ablaufe, daß sie für unser Land erprießlich sei. Dazu ist aber notwendig, daß Keiner mit einem heimlichen Gedanken weggehe, sondern offen frage, wenn ihm etwas auf dem Herzen liegt. Ich frage daher, wie es sich mit Folgendem verhält. Man hat gesagt, die Regierung habe im Geheimen ein Korps von 4 Kompagnien bilden lassen (die jedoch wahrscheinlich nicht vollständig waren), nämlich zwei Infanteriekompagnien, eine Schießschißkompagnie und eine Artilleriekompagnie. Wir haben im heutigen Bericht von diesem Unstand keine Kenntnis erhalten, und es wäre daher wünschenswerth, wenn man uns Aufschluß geben würde, ob wirklich ein solches Korps bestanden habe oder nicht. Es soll aus dem Zeugnis bewaffnet worden und unter das Kommando des Herrn Major und Großrath Schärz gestellt worden sein. Als Auszeichnung sollte es sogar das eidgenössische Armband gehabt haben, das Niemanden zusteht, außer wer sich im eidgenössischen Dienste befindet. Herr Präsident, meine Herren! In dieser Regierung stehen die sämtlichen Milizen und die ganze Bergschafe zu Dienst, und ich habe die Ueberzeugung, daß kein Bürger und kein Miliz sich weigern würde, auf den ersten Ruf sich zum Dienste zu stellen und mitzuwirken für die gesellige Entwicklung unserer Verhältnisse. Eines unserer schönsten Güter, welches wir besitzen, ist das, daß wir keine besondere Korps haben, sondern daß Alles gemeinschaftlich die Waffen trägt. Ich wünsche, daß der Herr Präsident des Regierungsraths darüber Auskunft gebe, ob dieses Gerücht gegründet gewesen sei und ob vielleicht ein solches Korps noch jetzt bestehe, oder aber nicht mehr.

**Herr Militärdirektor.** Diese Anfrage ist zwar an den Herrn Präsidenten des Regierungsraths gerichtet. Indessen glaube ich in meiner Stellung noch einläßlichere Auskunft geben zu können, als dieser. Eine Anzahl von Einwohnern von Bern haben das Gesuch ein, ein Bürgerwehr oder Bürgerwache in der Stadt Bern zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung errichten zu dürfen, für den Fall, daß die Regierung in Momenten der Aufregung nicht die nöthigen Mittel zur Verfügung hätte. Die Regierung hat dieses Vorhaben dem Grundsatze nach gebilligt. Zur Stunde aber ist diese Bürgerwehr nicht organisiert und kein Mann davon bewaffnet. Ein Theil davon begab sich am Abend des 11. d. in das Zeughaus, um bei allfälligen Eventualitäten bei der Hand zu sein. Aber der Militärdirektor gab den bestimmten Befehl, daß sich kein Mann dieses Korps außerhalb des Zeughauses bewaffnet solle sehen lassen. Stellen Sie sich auf den Standpunkt nach den Vorfällen vom 9. und 10. d. dies, die man als ziemlich unschuldig wollte darstellen, von denen ich aber behaupte, daß sie bei gegebenen Anlässen in eine blutige Schlägerei, ja selbst in eine Schlacht hätten ausarten können. Denn ich habe die nöthigen Kräfte, solche Dinge zu beurtheilen, und appellire in dieser Beziehung nicht nur an das Urtheil von Einzelnen, sondern an dasjenige des Publikums. Am Samstag Abends waren bloß drei Kompagnien des Bataillons Sangailler in der Stadt, unter dem Kommando des Herrn Major Kessel. Weitere Truppen stunden der Regierung nicht zur Disposition, denn die Truppen, welche angeboten worden sind, rückten erst am Sonntag ein, nämlich der rechte Flügel des Bataillons Sangailler und die Artilleriekompagnie Küster. Weitere Vorkehrungen, als die im Berichte angegebenen, hatte die Regierung nicht getroffen; daher die exceptionnelle Anordnung, daß Samstag Abends eine Anzahl Bürger von etwa 150 bis 160 Mann zum Zwecke der Organisation einer Bürgerwehr sich im Zeughaus

einfinden, von denen aber noch keiner bewaffnet ist, da sich die Waffen zur Stunde noch im Zeughaus befinden. Dieses die Auskunft, welche ich geben kann. Ich glaube, unter diesen Umständen sei dieses durchaus der Sache angemessen.

**R i g e l e r.** Ich würde nicht das Wort ergriffen haben, wenn ich nicht gewissermaßen dazu provoziert worden wäre durch den ersten Redner, welcher gesprochen hat. Dieser hat mir den Vorwurf gemacht, ich habe mir in meiner Eröffnungsrede Parteilichkeit zu Schulden kommen lassen. Diesen Vorwurf lehne ich von mir ab. Ich habe eine so unparteiliche Darstellung des Sachverhalts gegeben, wie es den Verfügungen des Regierungsraths zu Grunde lag. Wenn ich näher hätte eintreten wollen, so hätte ich allerdings etwas Anderes sagen und schon in der Eröffnungsrede allfällige Thatsachen anführen können, die bewiesen hätten, daß diese Dinge nicht so ganz zufällig sich ereignet haben, wie Herr Oberst Kurz jetzt glauben machen will. Man hat gesagt, die Zusammenläufe beim Zeitglocken seien hauptsächlich durch Studierende provoziert worden, und namentlich hat man dabei auf die Radikalen, als auf die Schuldigen aufmerksam gemacht. Das ist aber, glaube ich, nicht richtig; es haben zwar allerdings seit längerer Zeit Provokationen stattgefunden, allein nicht von der Seite, von welcher es hier behauptet worden ist. Namentlich seit der Münzingerversammlung war die Opposition in der größten Aufregung, und es konnte fast kein Radikaler durch die Stadt gehen, ohne beschimpft zu werden. Diejenigen, welche sich in Schimpf- und Drohwörtern am heftigsten betheiligten, waren meistens Arbeiter, welche gegenwärtig von der Stadt beim Werkhof und beim Pflastergebäude angestellt sind, oder sonst unter städtischen Werkmeistern stehen. Den betreffenden Bauherren war dieses zuverlässig nicht unbekannt. Ich wurde auch mehrmals beschimpft, allein es ist mir ganz gleichgültig, ob mir Jemand nachlaufe und Schimpfwörter nachrufe oder nicht, und deshalb habe ich auch aus der Sache kein Aufsehen gemacht. Ich sehe weder links noch rechts, sondern gehe ruhig meinen Weg. Allein so wie ich, haben es nicht alle, und daher ist es natürlich, daß auf den „Kassauer“, den man den Radikalen nachruft, bisweilen auch etwas anderes folgt. Auf diese Weise giebt es eben Aufregung, und diese Schimpfereien waren der Grund des Auftritts am Abend vom 9. d. dies. Es waren allerdings schon früher Reibungen zwischen den Studierenden, in Folge deren die sogenannten Alt-Zeugger, welche sich zu den Schwarzen zählen, den sogenannten Neu-Zeugger, welche liberal sind, eine förmliche Herausforderung auf eine bestimmte Stunde jenes Abends zukommen ließen. Man wußte, daß an jenem Abend etwas gehen sollte. Es gab einen Auflauf schon gegen 10 Uhr, als das Theater ausging. Was die Veranlassung dazu war, weiß ich nicht, allein ich kam zufällig dazu und sah ungefähr, was sich da für Leute versammelten. Man sah gut, daß die meisten durchaus nicht zufällig dabei betheiligt waren. Es waren hauptsächlich die Arbeiter aus dem Werkhof und die Angestellten der hiesigen städtischen Baumeister, unter dem Kommando ihres Chefs selbst. Diese waren durchgehends versehen mit großen Knitteln, wie wenn es gerade zur Schlacht gehen sollte. Das war wahrscheinlich auch etwas ganz Zufälliges. Ja, man sah sogar, daß mit solchen Knitteln auch Leute bewaffnet waren, die sonst gebildet sein wollen und zum Patrioten gehören; wahrscheinlich war dieses ebenfalls ganz zufällig. Man hörte diese Leute sagen, man müsse sich am folgenden Abend wieder versammeln, und es wurde, wie mir zuverlässig bekannt ist, in die Länggasse und in die Umgegend der Stadt geschickt, um Leute zusammen zu bringen. Es versammelte sich auch wirklich am folgenden Abend wieder eine große Masse von Personen, und zwar war eine förmliche Organisation vorhanden. Ich habe z. B. selbst sagen gehört, man solle das Lösungswort holen, und man solle das Signal geben. Man hat Pläne verabredet, und endlich hieß es wieder, als man auseinander gieng, am folgenden Abend solle erst die Haupttrache kommen, da wolle man einmal die Kassauer zusammen schlagen etc. So viel ich von der Sache weiß, glaube ich, der Regierungsrath habe gar nicht übel gethan, sich auf den folgenden Abend gefaßt zu machen, und er habe, namentlich nachdem der Einwohnerge-

meinderath erklärt hatte, er wolle für nichts mehr verantwortlich sein, sehr klug daran gethan, das Anerbieten mehrerer hiesiger Bürger, sie wollen behülflich sein, die Ordnung aufrecht zu erhalten, anzunehmen. Ich habe diese Fakta angeführt, bloß um zu zeigen, von wem die Ruhestörungen kommen. Ich leite aber aus diesen Thatsachen noch etwas Anderes her. Die Erfahrung hat bewiesen, daß wenn die betreffenden Stadtbehörden früher ernstlich hätten auftreten wollen, schon der zweite Auftritt hätte vermieden werden können. Der Kern der Zusammenrottung bestand aus Angestellten der Stadt, aus Leuten, die im Mues und Brod der Stadt stehen, und zu diesen hätte es von Seite der städtischen Behörden bloß ein ernstliches Wort gebraucht, allfällig eine ernsthafte Drohung, so wären sie gewiß nach Hause gegangen oder sogar gelaufen. Daß diese Behauptung richtig ist, zeigte sich am Samstag Abends. Man wußte nämlich, daß Vorbereitungen getroffen worden, um dem Spektakel, der stets bis Abends spät gedauert hatte, ein Ende zu machen. Abends um 5 Uhr erließ nun sofort auf dieses hin der Einwohnergemeinderath seine Publikation und forderte zugleich die betreffenden Baumeister auf, ihre Leute zu Hause zu behalten. Diese wirkte so sehr, daß man am Abend keine Spur mehr von Unordnung sah. Dieses läßt mich schließen, daß wenn man keine solche Auftritte will, man sie jeden Augenblick vermeiden kann. Sobald man sie aber wünschte, kämen auch die Leute, welche man dabei gebraucht hat, jeden Augenblick wieder her.

**v. T a b e l.** Ich würde nicht aufstehen, wenn nicht der letzte Redner den Stadtbehörden gleichsam Mittheilung an den stattgefundenen Unordnungen vorgeworfen hätte. Diese Vorwürfe sind aber durchaus ungerecht und mit Nichts belegt. Es mag sein, daß der Herr Präsident des Großen Rathes Wahrnehmungen gemacht hat; allein sie sind durchaus unbegründet. Wenigstens so weit es den Bau von Pflistern betrifft, wo ich in der leitenden Behörde zu sitzen die Ehre habe, so erkläre ich es geradezu als eine Unwahrheit, daß die Behörde nur im Geringsten Hand zu den Unordnungen gebeten habe. Wenn der Gemeinderath erklärt hat, er lehne alle Verantwortlichkeit von sich ab, so ist dieses bloß deshalb geschehen, weil er nicht die hinreichende Macht hatte. Die Mitglieder der Behörde haben sich persönlich betheiligert und sich Mühe gegeben, daß keine Störungen stattfinden. Sie mußten auch die Mitwirkung des Regierungsrathhalters ansprechen, als auf eine Aufforderung der Einwohnerpolizei die Studirenden sich nicht fügen wollten, sondern erklärten, sie gehorchen bloß der Regierung. Der Regierungsrath kam auf dieses selbst an Ort und Stelle, und hierauf gingen die Betreffenden auseinander. Ich stelle somit in Abrede, was in dieser Beziehung angebracht worden ist. Was nun die Vollmacht betrifft, welche der Regierungsrath verlangt, so glaube ich, eine solche liege bereits in der Verfassung und in dem Gesetz; ich glaube sogar, es wäre ein Verstoß gegen die Verfassung, der Regierung eine solche Vollmacht zu übertragen. Der §. 28 der Verfassung sagt nämlich ausdrücklich: „Der Große Rath darf die ihm durch die Verfassung namentlich angewiesenen Verrichtungen auf keine andere Behörde übertragen.“ Der §. 40 der Verfassung sagt dann ferner, daß wenn der Regierungsrath zu außerordentlichen Maßregeln greifen müsse, er dem Großen Rath davon sogleich Kenntniß zu geben und seinen Entscheid über die weiteren Vorkehren einzuholen habe. Nun glaube ich nicht, daß wir eine solche Vollmacht zum Voraus geben und zum Voraus beschließen dürfen, der Große Rath solle von allfällig zu treffenden außerordentlichen Maßregeln keine Kenntniß erhalten. Wir haben nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht, uns von solchen Vorfällen in Kenntniß setzen zu lassen. Aus diesen Gründen könnte ich nicht anders, als wenn der Regierungsrath den dritten Antrag nicht selbst zurückzieht, darauf antragen, daß er gestrichen werde.

Herr Justizdirektor. Da man der Auftritte vom Donnerstag und Freitag Abends speziell erwähnt hat, so erlaube ich mir ebenfalls einige Bemerkungen. Es ist gegenwärtig eine amtliche Untersuchung angehängt und ich darf, um dieser nicht vorzugreifen, nicht Alles erzählen, was von daper

bereits an's Tageslicht gefördert ist. Bloß so viel: Es mag richtig sein, daß Provokationen von Einzelnen stattgefunden; allein so viel ist auch richtig, daß die Auftritte vom Donnerstag und Freitag Abends keineswegs zufällig waren. Ein Umstand, der dieses beweist, ist der, daß am Freitag Bierkarten ausgetheilt wurden: man solle sich am Abend auf der Plattform einfinden. Es geschah allerdings unter dem Vorwand, Ruhe zu handhaben; allein ob dieses der wahre Zweck gewesen, beweist der Umstand, daß Personen, an welche solche Bierkarten ausgetheilt worden sind, sich bei den Auftritten am Freitag weitaus am thätigsten gezeigt haben. Aus diesem geht mir wenigstens hervor, daß die Zusammenläufe durchaus nicht zufällig waren. Ein anderes Faktum ist das, daß schon am Donnerstag Abends ausgestreut wurde, die Radikalen beabsichtigen, am Freitag Abends die Fenster des Pfistern Gasthofes einzuschlagen. Dieses gab Anlaß, sich wieder zu sammeln. Die Rosinger, welche zur schwarzen Partei zählen, wollten Samstag Abends im Popfenkranz Sitzung halten, und dabei wurde ausgestreut, die übrigen Studirenden wollen sie dann durchprügeln. Dadurch wurde bezweckt, daß die städtischen Arbeiter sich am Samstag Abends zum Schutze der Rosinger an der Matte sammeln sollten, wie es denn auch geschehen ist. Ich habe mich indessen überzeugt, daß die übrigen Studirenden, die Helvetier (Neu-Rosinger) an jenem Abend sich nicht versammelten und auch keine Ruhestörungen beabsichtigten, und ich sah mich veranlaßt, auch den Rosingern die Versammlung zu untersagen. Es wurden dadurch alle Auftritte vermieden. Wenn radikale Studirende, die vom Einwohnergemeinderath aufgefördert wurden, beim Ständchen Platz zu machen, antworteten, sie gehorchen bloß der Regierung, so weiß ich dagegen, daß auch die städtischen Arbeiter oft gesagt haben, sie gehorchen bloß der Einwohnerpolizei. Es dürfte so wohl das Eine in dem Andern aufgehen.

**Beutler.** (Schluß! Schluß!) Ich wollte bloß sagen, daß den Schwarzen bei den Wahlen kein Mittel zu schlecht war, und daß namentlich in unserm Wahlkreise (es wird von neuem Schluß verlangt) eines der schwarzen Häupter in der Kirche sagte: man solle die weißen Donnere verbrennen, zu welcher Aeußerung der dabei stehende Geistliche ein liebevolles Lächeln zeigte.

Herr Präsident. Ich bemerke dem Herrn Beutler, daß, nachdem Schluß verlangt ist, Niemand das Wort ergreifen darf, der schon einmal gesprochen hat.

**Carltn.** Ich bin vom gleichen Geiste befeelt, wie Herr Blösch: ich will Ordnung und Ruhe, und deswegen muß ich die von Herrn Blösch gestellten Anträge von der Hand weisen. Wenn es noch Zeit wäre und ich der Regierung einen Rath zu geben hätte, so würde ich ihr sagen: sie solle den Großen Rath nicht um die im §. 3 enthaltene Vollmacht angehen, indem diese doch vollkommen unnütz sei; die Vollmacht, die verlangt werde, stehe ihr in Gemäßheit der Verfassung selbst schon zu. Warum sie dennoch verlangen? Verzichte man darauf. Allein darum kann es sich nicht mehr handeln, es ist zu spät. Die Regierung hat vor den Großen Rath drei Anträge gebracht. Was wäre nun die Folge, wenn man den Regierungsrath anhalten würde, einen dieser Anträge zurückzuziehen? Er würde dadurch nicht nur eine politische, sondern auch eine parlamentarische und moralische Schlappe erleiden. Nun, meine Herren! der Aufrechthaltung der Ordnung zu lieb muß man den Regierungsrath um keinen Preis einer solchen Schlappe aussetzen; er würde dadurch sein Ansehen verlieren, und es würde ihm dazu die Administration, wenn nicht unmöglich, doch sehr schwierig. Sein Ansehen soll nicht geschwächt werden; geben wir ihm jede Vollmacht, um die Ordnung und Ruhe aufrecht zu erhalten. Was mich also anbetrifft, so will ich, ohne weiter nachzuforschen, was in der Verfassung steht oder nicht steht, und um jede moralische Schlappe zu vermeiden, dem Regierungsrathe die Hände nicht binden. Ich stimme demnach zu seinen Anträgen.

Scharner zu Rehrsag. Es bedauert gewiß Niemand mehr die lange Diskussion und die berühmten Verhältnisse, als ich, und man sollte daher auch das Tribunal nicht länger in Anspruch nehmen. Allein ich kann nicht anders, als bemerken, daß, wenn auf eine so erschöpfende Diskussion hin die betreffende Behörde sich eines Bessern besinnt, und wenn sie selbst sieht, daß sie andere Anträge stellen sollte, sie sich jedenfalls nicht zu scheuen hat, zu erklären, sie habe sich durch die Diskussion eines Bessern belehren lassen. Wozu sind sonst die Diskussionen, außer um Belehrung zu geben? Man darf auf eine Diskussion hin sehr gut zurücktreten und sagen, man habe die Bedenken nicht mehr, die man früher hatte. Ich für meinen Theil möchte mich gegen den Verdacht verwahren, als wollte ich noch in der letzten Versammlung unserer Amtsdauer allfällig eine Bestimmung der Verfassung übergehen, bloß um einen gewissen moralischen Eindruck hervorzurufen. Ich für meinen Theil werde zur Ertheilung der Vollmacht nicht stimmen, weil man sie gerade dadurch begründet, daß eine Verfassungsbestimmung nicht berücksichtigt werden solle.

Carlin. Ich habe nie beantragt, man solle die Verfassung nicht berücksichtigen, sondern gerade das Gegentheil; ich bin somit durchaus nicht widerlegt worden.

Matthys. Bloß ein Wort über den dritten Antrag des Regierungsrathes. Ich kann nicht begreifen, daß Herr alt-Regierungsrath Scharner sich dießfalls veranlaßt findet, eine förmliche Verwahrung zu geben. Der dritte Antrag geht einfach dahin, der Große Rath möchte den Regierungsrath ermächtigen, bis zu dem Amtsantritt der neuen Behörden die ihm zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung sowohl in der Hauptstadt, als im übrigen Kanton nothwendig scheinenden politischen und militärischen Maßregeln anzuordnen. Herr Präsident, meine Herren! Wenn der Große Rath diesen Antrag zum Beschlusse erhebt, wird irgendwie gegen die Verfassung, gegen ein bestehendes Gesetz oder gegen eine bestehende Verordnung angekömpft? Nein, sondern dem Regierungsrath wird bloß die Gewalt gegeben, innerhalb der Schranken der Verfassung und der Gesetze dasjenige anzuordnen, was sich als nothwendig herausstellt. Aus diesem Grunde, weil der Antrag des Regierungsrathes verfassungsmäßig und gesetzlich ist, stimme ich in der letzten Sitzung zu demselben.

Herr Berichterstatter des Regierungsrathes. Ich will, um mich möglichst kurz zu fassen, nicht auf Alles eintreten, was hier angeregt worden ist, sondern bloß Einzelnes widerlegen, und beginne mit demjenigen, was Herr Brunner von Oberhasle gesagt hat, nämlich: Ruhe und Ordnung sei dort nie gestört worden, sondern der Regierungsrath habe bloß aus Furcht Truppen aufbieten lassen. Ich erlaube mir, den Herrn Großrath Brunner in dieser Sache als nicht ganz unparteiisch anzusehen. Die siegende Partei hat, so viel ich aus dem Vortrage des Herrn Brunner entnommen, mit der Kolonne einen Umzug gemacht und nicht unbedeutende Demonstrationen von sich gegeben; auch war sie noch am Montag nach den Wahlen vollständig bei einander. Wenn die am Montag noch versammelte Kolonne Steine auf Häuser warf und Personen verletzte, so war es allerdings am Platz, militärische Maßregeln zu treffen. Solche Auftritte sind nicht so anzusehen, als ob eine Magd ein Kachel zerbrochen hätte, sondern dieses sind Umstände, die allerdings befürchten ließen, es könnte noch mehr folgen. Das Verhältniß ist bei solchen politischen Auftritten gerade gleich, wie wenn ein Strom anfängt, seine Ufer zu überschreiten. Zuerst sicker das Wasser bloß durch; allein am Ende bricht es sich eine Oeffnung und strömt mit Gewalt durch, so daß man ihm nicht mehr Meister wird. Wenn der Regierungsrath von Oberhasle nicht Maßregeln getroffen hätte, so wäre es gewiß dahin gekommen, daß, wie Herr Brunner vielleicht sagen mag, die Ordnung zwar nicht gestört worden wäre, allein der Regierungsrath doch mit seiner ganzen ihm zu Gebote stehenden Gewalt der Bewegung nicht mehr hätte Einhalt thun können. So viel über diesen Punkt. Was die Vorfälle im Niderrimenthal betrifft, so ist auf die Anfrage des Herrn Striger bereits geantwortet worden. Es ist unrichtig,

wenn behauptet wird, es sei von Seite der Behörden Nichts gemacht worden; denn diese haben Alles gethan, was gesetzlich möglich war, indem sie eine amtliche Untersuchung anhoben. Die Prügelei selbst konnte man natürlich jener Dertlichkeit nach nicht verhindern. Bezüglich der Ruhestörungen in der Hauptstadt selbst, haben die Herren Fueter und Tillier gesagt, die stattgehabten Auftritte seien ganz unbedeutend gewesen. Herr Präsident, meine Herren! Gegenüber dem Herrn Großrath Fueter berufe ich mich namentlich auf das gemeinbräutliche Schreiben vom 10. d., nämlich vom Freitag Abend; aus diesem mögen Sie dann selbst entscheiden, ob das Urtheil des Herrn Fueter mit demjenigen, was in diesem Schreiben gesprochen wird, übereinstimmt. Dieses Schreiben sagt nämlich: „Der Polizei und später auch dem herbeigerufenen Militär gelang es, obwohl mit äußerster Mühe, einen Konflikt zu verhüten, der die traurigsten Folgen hätte haben müssen.“ Weiter hinten sagt das nämliche Schreiben: „Der Gemeinderath muß sich gegen alle Folgen, die namentlich unter den gegenwärtigen Verhältnissen daraus entstehen können, daß diese Verhältnisse nicht regulirt sind, nachdrücklichst verwahren, namentlich insofern die Einwohnerschaft sich veranlaßt fände, die Stelle der Polizei selbst zu übernehmen und der Erneuerung von Tumulten von sich aus ein Ziel zu setzen, wie dies bereits angeündigt worden ist.“ Wenn der Gemeinderath sich so ausspricht, das Militär und die Polizei zusammen haben kaum Ordnung machen können, und wenn sich die gleiche Behörde noch gegen alle Folgen verwahrt, und zwar namentlich gegen die Folge, daß die Bürger selbst aufstehen könnten, um die Ordnung zu handhaben, so ist es in einer Stadt von mehr als 25,000 Seelen nicht mehr so leicht zu nehmen. Der Regierungsrath hat dann ohne Zweifel die Pflicht, nicht bloß drei Kompagnien zum Schutze der Ordnung zu gebrauchen. Der Regierungsrath hat am Schlusse seines Schreibens, das er an den Regierungsrath geschickt, Folgendes gesagt: „Dergleichen nächtliche Aufäufe, wie sie an den letzten zwei Abenden stattgefunden, wo glücklicherweise Thätlichkeiten zwar verhindert werden konnten, woraus aber die bedauerlichsten Erzeße entstehen konnten, dürfen sich nicht mehr wiederholen. Ich glaube Sie daher ersuchen zu sollen, durch Anwendung militärischer Maßregeln die Polizei, deren Bemühungen gewöhnlich in solchen Fällen gegenüber der hiesigen übergroßen Bevölkerung von geringem Erfolge sind, noch fernehin zu unterstützen.“ Ich war am nämlichen Tage persönlich beim Regierungsrath, und er hat entschieden die Ansicht ausgesprochen, solche Zusammenläufe könnten leicht anschwellen, bis am Ende eine unheilvolle Kollision entstehen würde. Ich gebe zu, daß man es vielleicht auch mit weniger Militär hätte machen können, als aufgeboten worden ist; allein in solchen Fällen, wo man das Ende der Gesichte nicht voraus sehen kann, soll die Regierung den Grundlag befolgen, nicht etwa 3 Kompagnien einem Gemehel auszusetzen, sondern sie soll ihr Möglichstes thun, um allen solchen vorzubeugen. Wenn die Regierung mit 3 Kompagnien hätte einschreiten lassen und vielleicht 30 Soldaten getödtet worden wären, so hätte man ihr gewiß, und zwar mit Recht, strenge Vorwürfe gemacht. Ueber die Frage, ob die Auftritte denn wirklich so bedeutend gewesen seien, spreche ich mich noch einmal dahin aus: Wenn die Regierung nicht gezeigt hätte, daß sie Kraft habe und daß sie einschreiten will, so hätte die Sache leicht eine gefährliche Wendung nehmen können. Man hat gesagt, die Unruhen hätten keinen politischen Charakter und auch keinen Plan gehabt. Dieses gebe ich zu, namentlich was die Stadibehörden betrifft. Allein ein Plan macht sich bald, wenn solche Auftritte einmal ihren Anfang genommen haben, und namentlich auf das Faktum, welches der Herr Justizdirektor angebracht hat, es seien Viehkarten ausgetheilt worden, um sich auf dem Kirchhof zu versammeln, so weiß ich nicht, ob man auch wirklich bloß Ordnung schaffen wollte, und ob man dabei geblieben wäre, einige Studenten auf dem Ständchen abzuprügeln. Im Anfang war allerdings bei der Sache kein politischer Plan; allein er wäre wohl nachgekommen, und er war auch bereits da. Die politische Gesinnung in der Stadt ist bei dem größten Theil der Bevölkerung gegen die Regierung, und wenn Etwas losgeht, so ist es gerade so, wie wenn ein Feuerfunken in ein Pulver-

faß kommt: es geht alles auf einen Schlag los. Wenn auch die Stadtbehörden glauben, ihre Pflicht gewissenhaft zu erfüllen, so bleibt gleichwohl immerhin eine Lücke da; denn wenigstens mit Begeisterung stehen sie den Staatsbehörden nicht zur Seite, und dieses könnte man doch bei den gegenwärtigen Einrichtungen von ihnen verlangen. Was das Urtheil des Publikums selbst betrifft, wenigstens der Minderheit desselben, daß die Stadtbehörden nicht Alles thun, was ihnen möglich sei, so ist es Thatsache, das am Donnerstag Abend der Herr Polizeipräsident Herrmann auftrat und öffentlich ausrief: „Männer der Ordnung, zur Sammlung bei der Einwohnerpolizei!“ Dieses scheint zwar ganz unschuldig; allein wenn man bedenkt, was ein solcher Ausruf für eine Bedeutung hat, und daß, wie sich die Bezeichnungen gebildet haben, dieses ein reiner Parteiausruf war, so mußten sich dadurch alle diejenigen gestossen fühlen, welche sich nicht zu den sogenannten Männern der Ordnung zählen. Es wurde ferner durch 3 Zeugen deponirt, daß ein Polizeidiener der Stadt in der Mitte von Blousenmännern beim Zeitglocken aufsteigend gegen die „Massauer“ gesprochen und gesagt hat, man müsse einmal „fertig“ machen u. s. w. Wenn solche Thatsachen vorkommen, so muß das Publikum misstrauisch werden, namentlich wenn damit in Verbindung gebracht wird, daß der Einwohnergemeinderath gegen alle Verantwortlichkeit protestirt und sagt, es könnte den Einwohnern einfallen, selbst Polizei zu halten. Das sind alles Thatsachen. Nach den Akten zu schließen, glaube ich, es haben Provokationen von beiden Seiten stattgefunden; daß sie aber bloß den radikalen Studierenden zur Last fallen, ist nicht richtig. Unter der hiesigen Studentenschaft sind zwei Parteien, von denen sich die eine Alt-Zosinger und die andere Neu-Zosinger nennt; jene sind die Schwarzen, diese die Liberalen. In der letzten Zeit haben die Alt-Zosinger ihre Gegner namentlich durch zwei Thatsachen provoziert. Am Wahltag selbst verrichteten sie nämlich im ganzen Kanton herum für die schwarze Partei Staffendienst und brachten am Abend die Nachrichten der schwarzen Wahlen hieher zum Storch. Dieses mußte natürlich den übrigen Studierenden auffallen und sie stoßen. Am folgenden Abend wurde an die Versammlung der Helvetier (Neu-Zosinger) vom Storch aus eine förmliche Abordnung der Alt-Zosinger gemacht, dahin gehend, sie sollen am Abend beim Ständchen sein, da werde man ihnen den Meister zeigen. Auf diese Vorgänge hin ist zu begreifen, daß Provokationen stattfanden und daß einem Studenten auf dem Ständchen der Hut abgeschlagen wurde. Dieses ist nämlich der Bürger, von welchem Herr Kurz gesprochen hat. Daß dies einzig der Anlaß war zu den Zusammenläufen, ist ganz unrichtig. Was im weitern die Provokationen in der Stadt betrifft, so enthalte ich mich aller Aeußerungen, weil ich selbst mehrere Male beschimpft worden bin und mir namentlich der Ausdruck „Massauer“ vielfach nachgerufen worden ist. Dem Vorfall mit den Pflastersteinen, über welchen Herr Fueter Auskunft gegeben hat, will ich keine besondere Absicht unterlegen. Allein da er sich gerade am Vorabend eines Sonntags ereignete, am Tage, nachdem die Auftritte beim Zeitglocken stattgefunden hatten, und zwar im Nägelgäßchen, wo dem Wirth Fankhauser Scheiben eingeschlagen worden waren, so mußte es natürlich der Regierung auffallen, indem Pflastersteine, wie bekannt, leicht zu Waffen in den Händen der Bürger werden können. Der Regierungsrath gab daher sogleich den Befehl, die Steine wegzuschaffen; ob sie infolge des Befehls des Herrn Fueter oder des Regierungsrathes weggeführt wurden, weiß ich nicht. Allein eine auffallende Thatsache bleibt es. So viel in Betreff der verschiedenen Ereignisse. Die angehobene Untersuchung wird herausstellen, was herausgestellt werden kann, obgleich es schwierig sein wird, die hauptsächlichsten herauszufinden, wie es gewöhnlich bei Untersuchungen geht. Ueber Störungen von Ruhe, die in Interlaken vor dem Wahltag stattgefunden, weiß die Regierung Nichts. Daß Musik gemacht wurde, ist möglich, dieses ist noch an vielen andern Orten geschehen; allein dieses ist kein Grund, zu sagen, die Ruhe sei gestört worden. Was endlich die Anträge der Regierung betrifft, so ist bloß der dritte angefochten worden, und zwar von Herrn Großrath Blösch mit der Bitte, die Regierung möge ihn zurückziehen. Ich, als Berichterstatter, kann dieser Bitte

nicht entsprechen. Es sollen ferner die Worte beigefügt werden: „innerhalb der Schranken der Verfassung und der Gesetze.“ Allerdings! Wenn man die Sache rein rechtlich nimmt, so hat die Regierung laut der Verfassung die Vollmacht, jeden Augenblick das ganze Kontingent, Auszug und Reserve, aufzubieten. Die einzige rechtliche Folge ist die, daß der Große Rath sofort einberufen und davon in Kenntniß gesetzt werden muß. Wenn man nicht will, daß der Große Rath in den letzten Tagen der Amtsdauer, wo möglicherweise eine Aenderung der Aufgebotsverhältnisse eintritt, sich zur Genehmigung der nothwendigen Maßregeln versammeln solle, so gebe man ihm die verlangte Vollmacht. Ueberdies ist es, bei den gespannten Verhältnissen, welche gegenwärtig im Kanton sind, nothwendig, daß der Regierung durch Ertheilung einer Vollmacht die nöthige Autorität ertheilt werde. Dabei erkläre ich ganz bestimmt, daß die Regierung keine andern Maßnahmen im Auge hat, als die verfassungs- und gesetzmäßigen, und daß sie keine Gewaltstreichs machen will, sondern bloß bezweckt, „die nothwendigen polizeilichen und militärischen Maßregeln anzuordnen.“ Das ist aber noch lange keine allgemeine Vollmacht, wie man sie genannt hat. Es ist auch unrichtig, daß dasjenige darin liege, was Herr v. Tillier gesagt hat, nämlich daß man im St. Freiburg Ordnung schaffen wolle mit Uebergebung der Bundesbehörden. Vom St. Freiburg ist gar keine Rede in dem Antrag. Wenn wir dagegen in Folge der Bundesverfassung durch die eidg. Behörden beauftragt werden, Truppen in den St. Freiburg zu schicken, so werden wir es thun. Da haben ohnehin die kantonalen Behörden Nichts zu entscheiden. Schließlich noch ein paar Worte über den Punkt, den Herr Blösch angeregt hat, man solle nachsehen, ob nicht die Kosten der Aufgebote dem Kanton Freiburg auferlegt werden können. Das Schreiben der dortigen Regierung ist so, daß es eine Mahnung zum eidgenössischen Aufsehen enthält. Man kann es mittheilen. (Dasselbe wird abgelesen.) Das Schreiben langte ungefähr Abends um 10 Uhr an. Die Regierung war eben versammelt und vernahm, wie zahlreiche Staffeten zum Storch kamen, und wie dort auf die jeweiligen anlangen Nachrichten laute Hallo's ausgebracht werden. Sie dachte daher, es könnte möglicherweise, wenn Siegenachrichten der Schwarzen einlangen, in Freiburg sogleich losgeschlagen werden, und es könnte daher gut sein, jedenfalls noch einige Truppen aufzubieten, um stets zur Hülfe bereit zu sein. Der Regierungsrath wird untersuchen, ob die Regierung von Freiburg sich dazu bequemen wird, die Kosten zu übernehmen. Ich zweifle daran, daß sie es rechtlich schuldig sei. Auch ist zu bemerken, daß die Aufgebote nicht einzig wegen Freiburg geschähen, denn ein halbes Bataillon Infanterie, 1 Kompagnie Kavallerie und 1 Kompagnie Artillerie wäre keine große Macht gewesen, wenn es in der Stadt etwas gegeben hätte. Ich trage darauf an, Sie möchten die Anträge des Regierungsrathes unverändert annehmen.

#### A b s t i m m u n g .

Für den ersten Antrag des Regierungsrathes	Handmehr.
„ „ zweiten „	„
Für Annahme des dritten Antrages mit	„
oder ohne Abänderung	150 Stimmen.
Denselben zu streichen	38 „
Für den Antrag des Herrn Blösch	67 „
Dagegen	122 „

Herr P r ä s i d e n t. Es wir sich nun fragen, ob jemand Verlängerung der Sitzung wünsche. Weitere Vorträge liegen zwar keine vor. — Wenn Niemand Verlängerung beantragt, so erkläre ich die außerordentliche Sitzung für geschlossen. Ich danke den Mitgliedern für den zahlreichen Besuch und wünsche Allen glückliche Heimreise.

Schluß der außerordentlichen Sitzung Nachmittags 3¼ Uhr.

Für die Redaktion:

R. S c h ä r e r.



